Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 30. | Freitag, den 12. April 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne** Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit** Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 19. April 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **9. April 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung; ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger, Gerhardus, Frauenberger und Röhrl.

2. Herr Dr. Leopold Teltscher hat in Vertretung der Universalerbin nach weiland Ihrer Hoheit der durchlauchtigsten Frau Wilhelmine Prinzessin von Montleart-Sachsen-Curland den Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an die Armen Wiens übersendet. (Beifall.)

3. Herr Dr. Karl Kupelwieser hat der Gemeinde Wien für die städtischen Sammlungen ein Aquarellbild zum Geschenke gemacht.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

4. Von Seite des n.-ö. Landesausschusses habe ich folgende Zuschriften erhalten (liest):

„Der hohe Landtag hat in seiner 12. Sitzung vom 29. Jänner 1895 über den Protest gegen den Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 21. September 1894 in Angelegenheit des Verkaufes zweier Grundparcellen an Frieda Jarl nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 21. September 1894, womit der auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 16. März 1893, Z. 1448, abgeschlossene Vertrag ddto. Wien, 30. April 1894, M.-Z. 63240, betreffend den Verkauf der Cat.-Parc. 1224/1 und 1240 in Dornbach im Ausmaße von 62·51 m² und 7·29 m² an Frieda Jarl um den Pauschalbetrag von 100 fl., nachträglich genehmigt wurde, wird genehmigt.

Der n.-ö. Landesausschuss beehrt sich, Euer Hochwohlgeboren hievon in Erledigung und unter Rückschluss der Beilagen der geschätzten Eingabe vom 22. September 1894, Z. 7639, diensthöflichst in Kenntnis zu setzen."

„Der hohe Landtag hat in seiner 12. Sitzung am 29. Jänner 1895 über den Protest gegen den Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 9. März 1894 in Angelegenheit des Verkaufes einer Grundparcelle an Julius Frankl nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 9. März 1894, mit welchem derselbe dem Beschlusse des Stadtrathes vom 21. December 1892, Z. 7924, den aufgelassenen Wegtheil Cat.-Parc. 2770/2 zwischen der Marc Aurel- und Habichergasse in Ottakring, XVI. Bezirk, im Ausmaße von 173 m² an Julius Frankl gegen dem zu verkaufen, dass der Genannte den Einheitspreis von 11 fl. per Quadratmeter zahlt und die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren trägt, die nachträgliche Genehmigung ertheilt, wird genehmigt.

Der n. ö. Landesausschuss beehrt sich, Euer Hochwohlgeboren hievon in Erledigung und unter Rückschluss der Beilagen der geschätzten Eingabe vom 20. März 1894, Z. 7562 ex 1893, und vom 14. April 1894, Z. 2772, diensthöflichst in Kenntnis zu setzen."

Ich ersuche um Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Purscht:**

Bisher war jeder Gewerbetreibende, wenn er zwei oder mehrere Gewerbe ausüben wollte, gezwungen, bei der politischen Behörde ebensoviele Gewerbescheine zu lösen, als er Gewerbe betrieb. Dieser von der Gewerbebehörde be-

obachtete Vorgang war insofern für die Gewerbetreibenden von Nutzen, als dadurch die Cumulierung von verschiedenen Betrieben verhindert, die einzelnen Betriebe der Aufsicht der Gewerbegenossenschaften unterstellt und bei den handwerksmäßigen Gewerben der Befähigungsnachweis erbracht werden musste. Hiedurch war dem „Raubbau“ im Gewerbe ein, wenn auch schwacher Riegel vorgeschoben.

Anders jedoch verhielt es sich mit den Bestimmungen, betreffend die fabriksmäßige Erzeugung von handwerksmäßigen Waren, nach welchen ein jeder, ohne dass er selbst die mindeste Kenntnis von einem Gewerbe besitzt, dennoch berechtigt ist, ein solches, und zwar fabriksmäßig, zu betreiben und die bestehenden sesshaften Gewerbe zu ruinieren. Diese Bestimmungen bildeten stets die ungehört verhallenden Klagen des auch für diese Art des Gewerbebetriebes den Befähigungsnachweis fordernden Gewerbestandes, welcher, von dem richtigen Gefühle geleitet, in dieser Forderung eine Existenzfrage erblickt. Habe der Gewerbestand es doch mit einem Gegner zu thun, der egoistisch, brutal und rücksichtslos jede günstige Gelegenheit zu einem Beutezuge auf das Vermögen der Bevölkerung erspäht, um seinen hungrigen Capitalien kräftiges Futter in Gestalt fetter Zinsen reichen zu können — mit dem Gegner: internationales Capital!

Das internationale Capital hat in Wien vor wenigen Tagen wieder eine neue Blüte getrieben, deren betäubender Geruch den Todeskeim für so manchen ehrlichen Gewerbebetrieb mit sich bringen wird. Die Form, die zu diesem Fischzuge gewählt wurde, muss als ebenso geschickt wie als schlau berechnet bezeichnet werden.

Ein jüdisches oder ein judenliberales Unternehmen hätte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gezogen, es wurde daher die gegenwärtig unter der christlichen Bevölkerung herrschende Strömung, „nur bei Christen“ kaufen zu wollen, benützt, indem der internationale Capitalismus diesmal unter der Firma des Katholicismus das P. T. Publicum zum Hereinspazieren einladet — äußerlich, während er innerlich direct nach liberal-capitalistischen Principien arbeitet.

Wie soll man sonst das Vorgehen dieser internationalen Firma bezeichnen, welche die fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen, Kleidern und Wäsche, ferner den Handel mit Damenkleidern, Mänteln und Hüten bei der Gewerbebehörde anmeldet?

Was soll man von einer Fabriksfirma halten, die in den Tagesblättern anzeigt, bei ihr werden auch für Privatkunden Kleider nach Maß angefertigt?

Die Anmeldung des fabriksmäßigen Gewerbebetriebes bezweckt nur die Umgehung des Befähigungsnachweises, welchen der Besitzer nie erbringen könnte.

Diese Firma strebt nun für die Ertheilung aller der vorgenannten Befugnisse die Ausstellung von nur einem Gewerbescheine an. Ich habe schon eingangs auf die gegen jeden Gewerbetreibenden bisher gepflogene Art der Gewerbescheine hingewiesen. Aus derselben ergibt sich aber, dass gar kein Grund vorliegt, einem Ausländer Beneficien zu gewähren, die bis jetzt keinem Österreicher ertheilt wurden.

In diesem Falle handelt es sich aber um viel wichtigeres noch.

Als man in Frankreich die Schädlichkeit der Warenhäuser für das Gewerbe und auch den Staat noch nicht erkannte, waren dieselben sehr nieder besteuert, während sie gegenwärtig in äußerst empfindlicher Weise zur Besteuerung herangezogen werden. Bei uns in Österreich ist die höchste Erwerbsteuerquote, welche für ein Unternehmen vorgeschrieben werden kann, mit 1575 fl. festgesetzt. Ertheilt der Magistrat einem solchen Unternehmen einen Gewerbeschein, der auf mehrere Unternehmungen lautet, so kann der Firma eine höhere Gesammt-Erwerbsteuer als 1575 fl. nicht vorgeschrieben werden.

Ein Ausgleich dieser Ungerechtigkeit durch die Einkommensteuer kann deshalb nicht stattfinden, weil vielleicht durch fehlerhafte Manipulation, Schleuderpreise 2c. 2c. thatsächlich kein höherer Ertrag erzielt wird, als ein solcher schon bei „einem Drittel“ der Erwerbsteuer im Gesetze vorgesehen ist. Bedenkt man noch ferner, dass nach den neuen Steuergesetzen den großen Steuerträgern (über 1000 fl.) nahezu ein Privilegium gegen entsprechende Besteuerung gegeben ist, so kann man sich der Einsicht nicht verwehren, dass die durch das vorerwähnte Unternehmen beseitigten Gewerbetreibenden eine größere Steuerlast zu tragen hatten, als die neue Unternehmung zu leisten gehalten sein wird, daher durch diesen Modus Staat, Land und Commune in ihren Einkünften geschädigt werden.

Der Herr Bürgermeister ist als solcher der berufene Vertreter der Wiener steuerzahlenden Gewerbetreibenden, berufen, dieselben vor allen Schädigungen zu bewahren, als Österreicher aber berufen, die Österreicher vor den Zugereisten zu schützen, mögen dieselben aus Russland oder aus Belgien in der Absicht hieher kommen, österreichisches Geld zu verdienen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, als Chef der Gewerbebehörde Veranlassung zu treffen, dass dem Warenhause „Zur großen Fabrik“ nach der bestehenden Gepflogenheit für jeden der von demselben betriebenen Gewerbszweige ein separater Gewerbeschein ertheilt und die Besteuerung derselben auch nach den einzelnen Gewerbszweigen durchgeführt werde?

Bürgermeister: Ich muss hierauf bemerken, dass diese Angelegenheit meritorisch nicht in die Competenz des Gemeinderathes gehört, weil es sich hier um eine reine Steuerangelegenheit handelt, zu deren Erledigung die Steuerbehörden competent sind. Es ist aber selbstverständlich, dass in diesem Falle wie in jedem anderen genau nach dem Gesetze vorgegangen wird, und ich kann mir nicht vorstellen, warum in diesem Falle auf irgendeiner Seite die Absicht bestehen sollte, Beneficien zu gewähren, wie es in der Interpellation behauptet wird. Ich muss immer wieder betonen, dass die Behörden vollkommen unabhängig und objectiv vorgehen, und dass in jedem Falle genau nach Recht und Gesetz vorgegangen wird. In diesem Falle wird gewiss auch dasselbe geschehen sein.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Schon im Jahre 1894, im Hauptvoranschlage, hat der Gemeinderath den Betrag für eine öffentliche Uhr am Kärnthnerthormarkte (sogenannter Naschmarkt) eingestellt.

Auch wurde die Offertverhandlung für diese Uhr im Schoße des Stadtrathes seit Monaten schon referiert.

Da nun bis heute keiner dieser Beschlüsse erledigt wurde, so erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das nöthige zu veranlassen, damit die Beschlüsse des Gemeinderathes ausgeführt werden, und weiters zu veranlassen, dass die Uhr vom Kärnthnerthormarkte endlich aufgestellt wird?

Bürgermeister: Es ist, wie ich glaube, über diesen Gegenstand schon einmal eine Interpellation eingebracht worden. (Gem.-Rath Bärtl: Nein, Herr Bürgermeister!) Ich werde die Angelegenheit urgieren und Sorge tragen, dass sie möglichst bald erledigt wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 6. d. M., morgens zwischen 7 und 8 Uhr, musste ein Bewohner des XVII. Gemeindebezirkes von Hernals in den III. Bezirk, Landstraße, fahren. Er benützte hiezu einen Tramwaywagen, der die Route Hernals—Südbahn vorgeschrieben hatte. Auf dem Umsteigplatze Opernring hatte er das zweifelhafte Vergnügen, nicht weniger als volle 22 Minuten auf den correspondierenden Wagen zu warten, der ihn auf die Landstraße befördern sollte, so dass infolge der Fürsorge der Tramway-Gesellschaft der Fahrgast mehr als fünf Viertelstunden brauchte, um von Hernals zur Rochuskirche auf der Landstraßer Hauptstraße zu gelangen.

Da nach den gewöhnlichen bürgerlichen Begriffen das Communicationsmittel der Tramway nicht zu dem Zwecke instituiert ist, um die Wahrheit des Satzes: „Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen“, ad oculos zu demonstrieren, sondern zu dem Zwecke, eine rasche und zugleich billige Verbindung zwischen entfernten Bezirkstheilen herzustellen, so erlaube ich mir die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die auch in dem geschilderten Vorfalle wieder geoffenbarte Rücksichtslosigkeit der Tramway-Gesellschaft dem fahrenden Publicum gegenüber für die Zukunft hintanzuhalten und die scheinbar allmächtige Gesellschaft zur stricten Einhaltung ihrer Verpflichtungen bezüglich ihrer Fahrpläne mit aller Entschiedenheit zu zwingen?

Bürgermeister: Ich werde die Interpellation als Anzeige betrachten und der competenten Erledigung zuführen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Die „Allgemeine Gast- und Schankgewerbe-Zeitung“ brachte am 31. März 1895 einen Artikel unter dem Titel: „Ein Nothschrei der Gastwirte von Penzing“, welchen ich hiemit beilege.

Ich will den Inhalt dieses Artikels kurzgefasst hier wiedergeben.

Der ehemalige Oberkellner J. Zehethuber mietete im Hause Nr. 32 der Einwanggasse im XIII. Bezirke Gasthauslocalitäten. Da die Concession dieses infolge schlechten Geschäftsganges gesperrten Locales transferiert worden war, so musste sich Zehethuber um eine neue Concession bewerben. Er wandte sich deshalb an Dr. Seidl, Advocaten in Hietzing, welcher der Schwiegersohn des Herrn Vice-Bürgermeisters Matzenauer ist. Da aber Herr Dr. Seidl von sämmtlichen Organen dieses Bezirkes abgewiesen wurde, wandte er sich kurz an den Magistratsrath Wopalensky, welcher ihm auch binnen vier Tagen die Concession verschaffte. Dieser Vorgang rief eine lebhafte

Erregung bei sämmtlichen Gastwirten in Penzing hervor, und ich möchte daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage richten,

ob er mit einem solchen Vorgange einverstanden ist, und ob gegen solche Willkürlichkeiten keine Abhilfe zu schaffen ist?

Bürgermeister: Die Interpellation enthält die beleidigende Zumuthung, als ob es möglich wäre, auf einen magistratischen Conceptsbeamten, speciell auf einen Departements-Vorstand und Magistratsrath dadurch Einfluss zu üben, dass man mit irgendeinem Gemeindefunctionär verwandt oder verschwägert ist. Das muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir sind jederzeit bemüht gewesen, die Unabhängigkeit des Beamtenstandes aufrecht zu erhalten und mir ist kein Fall bekannt geworden, wo es möglich gewesen wäre, einen Beamten durch Erwägungen zu beeinflussen, wie sie hier angeführt werden. Mir ist über den vorliegenden Fall nichts bekannt. Ich werde aber über denselben Erhebungen pflegen, kann aber nur im vorhinein aussprechen, dass der Fall, so wie er hier angeführt ist, schon nach der Darstellung desselben sich als rein unmöglich hinstellt. (Gem.-Rath Gregorig: Es ist schon anderes vorgekommen! — Gem.-Rath Jedlička: Ein Jud' steckt dahinter!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Das Durchhaus Nr. 23 in der Prinz Karlgasse im XIV. Bezirke wurde von seinem Eigenthümer gesperrt. Die Bewohner und Geschäftsleute, deren einziger Verkehr in die Holler- und Siebeneichengasse durch dieses Durchhaus führte, sind nicht allein in großer Verlegenheit, sondern sie sind durch dieses Vorgehen auch sehr geschädigt. Auch die Schulkinder der obgenannten Gasse sind sehr zu bedauern, wenn sie bei schlechtem Wetter einen großen Umweg machen müssen. Ich erlaube mir daher an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten,

ob nicht durch Verständigung eventuell Vergütung diese Maßregel rückgängig gemacht werden könnte?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Vor mehreren Monaten hat der Herr Gem.-Rath K. J. Müller den Antrag gestellt, den Status der Lagerhausbeamten entsprechend zu regulieren. Trotz meiner viermaligen mündlichen Urgenz bei dem geehrten Herrn Bürgermeister und trotz der Erklärung des letzteren, dass das Referat fertiggestellt ist, steht selbes auch heute noch nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderathes.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister endlich geneigt, das Referat über den Status der Lagerhausbeamten auf die Tagesordnung zu setzen und so eine bisher bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu bemerken, dass dieses Referat vom Magistrate vorgelegt worden ist, nachdem die entsprechenden vorbereitenden Berathungen mit den Referenten und dem Lagerhausdirector stattgefunden haben. Das Referat ist, nachdem es vorgelegt worden war, in Verhandlung genommen worden. Es war aber mit Rücksicht auf viele andere höchst dringende Gegenstände unmöglich, den Gegenstand dieses Referates im Stadtrathe zu erledigen; er wird jetzt in der nächsten Zeit in Verhandlung genommen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Zeitungsnachrichten zufolge hat der Herr Bürgermeister Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss im V. Bezirke ausgeschrieben.

Nachdem bereits zwei Wahlgänge zur Neuwahl eines Bezirksvorstehers vorgenommen wurden, welche aus dem Grunde resultatlos waren, als keiner der beiden Parteien die Majorität erzielte, wäre die nothwendige Folge dieses Ergebnisses die Auflösung des Bezirksausschusses gewesen. Dieselbe wäre um so gerechtfertigter gewesen, als die jetzige Zusammensetzung der Bezirksvertretung nach dem Resultate der Gemeinderathswahl aus dem zweiten Wahlkörper nicht mehr der politischen Gesinnung der Mehrheit der Bevölkerung entspricht.

Es erregt daher im V. Bezirke allgemeines Befremden, dass der Herr Bürgermeister von dem bisherigen Usus absieht und den V. Bezirk nicht gleich den übrigen Bezirken behandelt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen:

Ist es richtig, was die Bevölkerung sagt, dass der Herr Bürgermeister, entgegen der bisherigen Gepflogenheit — und aus dem Grunde zu den Mitteln der Ergänzungswahl gegriffen hat, um auf diesem Wege den Besitzstand der liberalen Partei künstlich zu erhalten?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu bemerken. Ich habe als Bürgermeister mich nicht in politische Kämpfe und Agitation einzulassen. (Gem.-Rath Gregorig: Hört! Hört!) Ich habe auch nicht zu untersuchen, ob eine Bezirksvertretung den politischen Anschauungen eines Bezirkes entspricht oder nicht. Die Herren werden nicht in der Lage sein, mir eine Handlung während meiner Geschäftsführung nachzuweisen (Beifall rechts), aus welcher sich ergibt, dass ich dieser meiner Ansicht jemals untreu geworden wäre. (Gem.-Rath Gregorig: Beim Luchsen!) Ich habe auch in diesem Falle nicht zu untersuchen, ob die gegenwärtige Bezirksvertretung des V. Bezirkes der gegenwärtigen politischen Ansicht des Bezirkes entspricht oder nicht, sondern ich habe nach dem Gesetze vorzugehen. Nach dem Gesetze habe ich, wenn fünf Bezirksausschüsse fehlen, zur Besetzung dieser fünf Stellen Neuwahlen auszuschreiben. Das habe ich gethan. Wenn diese fünf Bezirksausschussstellen besetzt sein werden, der Bezirksausschuss complet sein wird und es dann nicht möglich sein wird, den Vorstand oder Vorstand-Stellvertreter zu wählen, werde ich dem Gesetze entsprechend zur Auflösung der Bezirksvertretung schreiten. (Zwischenrufe seitens des Gem.-Rathes Strobach.) Bitte, keine Bemerkung! Über eine Interpellations-Beantwortung ist eine Debatte nicht zulässig.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Vor mehr als einem Jahre wurde seitens des städtischen Sanitäts-Departements die Reorganisation des städtischen Sanitätswesens beantragt.

Zum Referenten wurde der erste Herr Vice-Bürgermeister bestellt, welcher auch dieses Referat, wie so viele andere wichtige Referate — zum Beispiel die städtische Feuerversicherung — glücklich begraben hat.

Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dieses gewiss wichtige Referat endlich auf die Tagesordnung des Stadtrathes, eventuell Gemeinderathes zu setzen, eventuell dasselbe einem Referenten zuzutheilen, welcher dieser Angelegenheit die nöthige Aufmerksamkeit zuwendet?

Bürgermeister: Darauf habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken. Eine Interpellation dieses Inhaltes ist in der Sitzung vom 19. März beantwortet worden. In der Beantwortung dieser Interpellation ist mitgetheilt worden, dass der erwähnte Gegenstand im Stadtrathe in Berathung genommen wurde. Mit Rücksicht aber auf verschiedene Wünsche, welche geäußert worden sind, und den Antrag, dass weitere Erhebungen über eine Anzahl von Fragen gepflogen werden, ist die Verhandlung im Stadtrathe abgebrochen worden. Sohin ist der Referent in dieser Angelegenheit erkrankt und es war nicht möglich, die Verhandlung dieser Angelegenheit fortzusetzen. Erst in den letzten Tagen wurde wieder in Aussicht genommen, die Fortsetzung der Berathung dieses Gegenstandes sobald als möglich wieder in Angriff zu nehmen. Dies wird auch in den nächsten Tagen geschehen.

Herr Gem.-Rath Weitmann zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Weitmann (zur Geschäftsordnung): Es ist heute die dritte Sitzung, seitdem ich die Interpellation eingebracht

habe wegen Vergebung der Arbeiten jener Offerenten, die schon vor drei Monaten offeriert haben bezüglich des Schöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße. Indem Interpellationen sofort oder in der nächsten Sitzung laut Geschäftsordnung beantwortet werden sollen, ersuche ich den Bürgermeister, mir sofort diese Interpellation zu beantworten, indem ich doch wissen möchte, ob die Offerenten bereits davon verständigt sind, ob die Arbeiten begeben sind und ob es endlich möglich ist, dass das Schöpfwerk erbaut werde, dass die Staubmassen nicht heuer wieder den ganzen Sommer über bestehen?

Bürgermeister: Ich erlaube mir Folgendes zu erwidern: Die Beantwortung einer Interpellation ist nicht identisch mit der Erledigung einer Angelegenheit. Ich habe damals dem Herrn Gemeinderathe gesagt, ich werde die Angelegenheit im Stadtrathe, wo sie auf der Tagesordnung stand, urgieren. Das habe ich auch gethan, und wenn ich nicht irre, ist heute diese Angelegenheit im Stadtrathe zur Verhandlung gekommen; mehr kann ich nicht thun. Ich kann über eine erfolgte Interpellation nur Erhebungen pflegen, wo der Gegenstand und in welchem Stadium der Erledigung er sich befindet. Ich habe auch die Angelegenheit urgiert und daher meine Pflicht erfüllt.

Herr Gem.-Rath Schlögl zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Schlögl (zur Geschäftsordnung): Herr Bürgermeister, ich muss nur constatieren, dass ich niemanden beleidigen wollte in meiner Interpellation, sondern nur einen Artikel des „Stammgast" citiert habe. Der Zeitungsausschnitt liegt dort bei.

Bürgermeister: Wenn Sie aber eine Beleidigung wiederholen oder citieren, so bleibt das eine Beleidigung. Meine Pflicht ist es, zu constatieren, dass die Erledigungen in Concessionsangelegenheiten in der strengsten Weise controliert werden und dass irgendeine Incorrectheit in dieser Angelegenheit ausgeschlossen erscheint. Wenn nun eine Interpellation eingebracht wird, in welcher die Vermuthung ausgesprochen wird, dass ein Referent, ein Magistratsrath, aus Gefälligkeit eine Entscheidung getroffen habe, so werden Sie begreifen, dass ich das mit der allergrößten Entschiedenheit zurückweisen muss. Übrigens werde ich, wie ich schon gesagt habe, über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen und werde darüber Mittheilung machen. (Gem.-Rath Gregorig: Geschrieben hat aber den Artikel ein Jud'!) Ich bitte zur Ordnung! Nicht immer unterbrechen!

Wir gelangen nun zur Tagesordnung; ich bitte Herrn Gem.-Rath Matthies zum Referate.

13. (2508.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, über Zahl 2508 zu referieren. Es handelt sich da um die Enteignung des Hauses Nr. 18 Landstraße Hauptstraße. Es wird den Herren wohl noch in Erinnerung sein, dass der Gemeinderath seinerzeit beschlossen hat, um die Enteignung dieses Hauses bei der Statthalterei anzusuchen. Die Statthalterei hat damals der Enteignung wohl zugestimmt, aber nur für denjenigen Theil, welcher über die Baulinie in die Straße fällt. Damit war der Gemeinderath nicht zufrieden und es wurde ein Recurs an das Ministerium eingebracht. Dieses hat in demselben Sinne entschieden, wie die Statthalterei, dass nur für diesen Theil, welcher über die Baulinie hervorragt, die Enteignung ausgesprochen werde. Der Magistrat legt nun einen längeren Bericht darüber vor, der in den Anträgen gipfelt, es sei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen, da dieselbe voraussichtlich resultatlos bleiben dürfte, und sei der Stadtanwalt zu ermächtigen, wegen Erwirkung der gerichtlichen Schätzung des zu enteignenden Theiles des vorgenannten Hauses die erforderlichen Schritte einzuleiten; ferner sei die k. k. Statthalterei zu ersuchen, die Eintragung des Enteignungserkenntnisses im Grundbuche für den III. Bezirk zu erwirken.

Diesem Antrage hat sich auch der Stadtrath angeschlossen und ich bitte auch um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Gegen die mit Statthalterei-Erlass vom 21. März 1895, Z. 20683, der Gemeinde intimierte Entscheidung des Ministeriums des Innern, betreffend die Enteignung des Hauses Nr. 18 Landstraße Hauptstraße im III. Bezirke, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Müller!

14. (2312.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten zur Zahl 2312. Es handelt sich hier um einen Zubau zur Schule im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19. Der Gemeinderath hat laut Beschluss vom 27. Juni 1895, Z. 5993, beschlossen, diesen Zubau zu genehmigen und hat auch den hiefür entfallenden Betrag von 51.300 fl. votiert. Es wurde beschlossen, dass dieser Zubau in den Ferien des Jahres 1895 fertiggestellt werde. Die Detailprojecte sind ganz conform denjenigen Projectskizzen, welche seinerzeit der Gemeinderath genehmigt hat. Die Ausführung soll nicht in den zwei Ferialmonaten geschehen, weil die Arbeit eine zu große ist. Es sollen die Arbeiten bereits im Mai vergeben werden, der Vollendungstermin ist bis 1. October festgesetzt, es kann dies geschehen, weil der Zubau in einem Garten vorgenommen wird, welcher an diese Schule angrenzt, so dass die Schüler in ihrem Schulbesuche nicht gestört werden. Laut Stadtraths-Beschluss sollen die Arbeiten im Offertwege, und zwar theils im öffentlichen Offertwege, theils im currenten Wege vergeben werden. Das Schulhaus wird nach seiner Fertigstellung eine Wohnung, 2 Turnsäle, 21 Lehrzimmer, 1 Conferenzzimmer und Lehrmittelzimmer enthalten. Der Antrag geht dahin, die Zustimmung zum Bau seitens des Gemienderathes zu erwirken.

Ich ersuche um Annahme desselben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Zubau zur Schule XVIII., Schulgasse 19, wird der Bauconsens ertheilt.

15. (66.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich die Ehre, das Referat zur Zahl 66 zu erstatten. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die militärärarischen Gründe auf der Türkenschanze Catastralparcellen 905 und 907 in Ober-Döbling, XIX. Bezirk. Das Militärärar besitzt auf der Türkenschanze einen größeren Grundcomplex, und zwar ist derselbe unmittelbar an dem Türkenschanzparke gelegen und schließt sich im Osten an das wahrscheinlich allen Herren bekannte Pulvermagazin an, welches dort noch besteht. An der Westseite schließt er sich an die sogenannte Meridianstraße an.

Es wird nun gewünscht, dass für diesen Grund die Baulinie bestimmt werde. Seinerzeit sind die Baulinien ministeriell für einen großen Theil dieser Gegend bestimmt worden, mit Ausschluss gerade jenes Theiles, welcher dem Militärärar gehört. Die eine Baulinie ist bereits durch die seinerzeit ministeriell bestimmte Meridianstraße gegeben, das ist jene Straße, welche von der Stern-

warte direct von Süden nach Norden verläuft und eine Breite von 36 Klaftern, respective 68·26 m hat. Dieselbe soll als Baulinie auch für die militärischen Gründe fixiert bleiben. Außer dieser Baulinie sollen nun zwei auf diese senkrecht verlaufende Straßen bestimmt werden, und zwar eine Parallelstraße zu jener, welche den Türkenschanzpark im Norden begrenzt — diese Straße soll eine Breite von 16 m erhalten — die zweite, die mittlere, bildet die Fortsetzung einer Straße, welche direct auf den Gürtel verläuft und soll eine Breite von 19 m erhalten. Die Straße, welche östlich den Türkenschanzpark begrenzt, wird fortgesetzt und ist daselbst mit 15·17 m projectiert; ihre Fortsetzung soll mit 16 m bestimmt werden.

Außer dieser Baulinie soll auch ein freier Platz geschaffen werden, und zwar derart, dass er im Norden, Süden und Westen durch die jetzt zu genehmigenden Baulinien begrenzt wird, und die Baulinie im Osten nicht bestimmt wird aus dem Grunde, weil die Ausgestaltung der Baulinien auf dieser Seite heute noch nicht fixiert erscheint. Es könnte daher durch die Bestimmung dieser Baulinie ein Präjudiz geschaffen werden.

Weiters muss ich bemerken, dass an sämmtlichen Straßen, sowohl an den 16 m breiten, wie an den 19 m breiten Straßen Vorgärten in der Breite von 5 m herzustellen sind. Bezüglich der Verbauungsart gilt der Beschluss des Gemeinderathes vom 24. März 1893, der dahin geht, dass nur freistehende Häuser gebaut werden, welche höchstens zwei Stockwerke hoch sind, wobei ein Mezzaningeschoss ebenfalls als Stockwerk zu rechnen ist. Eventuelle Thürme und Giebel sind an diesen Häusern zu gestatten. Es wird gemäß § 10 des Baugesetzes die Bedingung gestellt, dass vor der Ertheilung des Bauconsenses um die Parcellierung anzusuchen, ist und der Straßengrund in das öffentliche Gut zu übertragen sei. Der Grund dieses Bauliniengesuches ist der, dass auf einem Theile dieser Realität das Gebäude der Hochschule für Bodencultur gebaut werden soll.

Ich werde mir erlauben, den Antrag, welcher diesbezüglich vom Stadtrathe gestellt wird, vorzulesen, bemerke jedoch, dass im Punkte 5 eine kleine Änderung vorzunehmen ist. Es heißt hier, dass der Vorgarten in der Breite von 50 m zu bemessen ist. Es ist da die Straßenbreite nicht inbegriffen. Statt 50 ist also richtig 66 m einzusetzen.

Die Anträge lauten (liest):

„1. Als Baulinien für die militär ärarischen Gründe auf der Türkenschanze Cat.-Parc. 905 und 907 werden unter Festhaltung der bereits ministeriell genehmigten Baulinien für die Meridianstraße die im Plane gezogenen Linien neu genehmigt, und zwar:

a) für die Straße I (Breite 19 m) A B, C D — E F;
b) für die Straße II (Breite 16 m) G H, I K — L M;
c) für die Straße III (Breite 16 m) P F. B M — C N;
d) für die Straße IV (Breite 16 m) O P;
e) für die Ostfront des Hochschulgebäudes werde gegenüber der Baulinie P F ein freier Platz bestimmt.

2. Die im Plane eingeschriebenen Coten werden als künftige Niveaux bestimmt.

3. Die Verbauungsart hat im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027/91, zu erfolgen, wonach die zu erbauenden Wohnhäuser außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären, und dass zweitens diese Wohnhäuser freistehend mit einem Zwischenraume von mindestens 3 m von der Nachbargrenze herzustellen sind, endlich drittens gegen alle Straßen, beziehungsweise den Platz, mindestens 5 m breite Vorgärten angebracht werden müssen. Hinsichtlich des Hochschulgebäudes wird dem Stadtrathe vorbehalten, bei der Vorlage des Projectes Bestimmungen bezüglich der Ausgestaltung des Gebäudes zu treffen.

4. Im Sinne des § 10 der Wiener Bauordnung ist vor der Bauführung die Abtheilung auf Baustellen zu projectieren und nach erfolgter Abtheilungsbewilligung die Abschreibung der Straßengründe zu veranlassen, wobei für die Meridianstraße und für den Platz die Distanz von 23 m als Maß für die Unentgeltlichkeit der Abtretung zu gelten hat.

5. Die Baulinien für den westlichen (P F), nördlichen (C D) und südlichen (Q R) Theil des vor dem Neubau der Hochschule für Bodencultur projectierten Platzes werden mit Berücksichtigung der ad 1 bestimmten Straßenbreiten bestimmt. Der Platz selbst wird in einer Breite von 66 m von der westlichen Baulinie P F in Aussicht genommen.

6. Die Bestimmung der Baulinie auf der Ostseite des Platzes bleibt in suspenso.

7. Das Baulinienbureau wird beauftragt, sowohl wegen der Baulinie für die östliche Seite des Platzes als auch für die übrigen daselbst einmündenden Straßen eine Skizze vorzulegen."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička!

Gem.-Rath Jedlička: Ich sehe hier gerade wieder, dass man villenartige Anlagen bauen will, und dass man von dem Principe, von dem man allgemein faselt und in den Zeitungen schreibt, wieder abgeht. Es heißt da (liest): „wonach die zu erbauenden Wohnhäuser außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten dürfen".

Die Stockwerke gehen mich nichts an; aber die Tiefparterre. Da werden sanitäre Maßregeln getroffen, neue Pläne gemacht, speculiert, Ausstellungen gemacht, und man baut immer solche Rattenlöcher unter der Erde. Man gibt dem Volke Volksbildungsvereine und läßt es da verkümmern. Das ist keine menschenwürdige Wohnung unter dem Erdniveau. Ich habe mich, wie das bestimmt worden ist, dagegen ausgesprochen und ersuche die Herren, nicht nur immer davon zu reden, sondern es durchzusetzen, dass unter dem Straßenniveau keine Wohnung gebaut werden darf. Die Leute kommen hin, und wenn sie längere Zeit dort wohnen, werden ihre Kinder krank und scrophulös, und dann heißt es: Das Heilserum! Machen Sie sie nicht krank und Sie werden solche Geschichten nicht brauchen. Es ist geradezu lächerlich. Man sagt, man muss das Volk durch die Bildung auf eine höhere moralische Stufe bringen, und hier demoralisiert man es, indem man es wie das liebe Vieh in solche Löcher hineinsteckt. Die sind für Magazine und Werkstätten, aber nicht für Wohnungen. Es ist unrecht, dass man in Wohnhäuser, wo Herrschaften wohnen, solche Spelunken baut. Es ist ein Scandal.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren, ich habe auch ein Bedenken umsomehr dort, es ist eine Parcellierung; Gründe und Plätze sind ja genug und sind nicht so kostspielig, wie in der inneren Stadt, dass man wirklich mit den Wohnräumlichkeiten

unter die Erde gehen müsste. Eine Nothwendigkeit ist das nicht, und ich muss das lebhaft bedauern. Ich bin zwar kein Techniker und weiß nicht, aus welchen Gründen das beantragt wird, aber ich bedauere es lebhaft. Noch etwas anderes möchte ich bei dieser Gelegenheit in Anregung bringen. Es steht hier wohl bei Punkt 7: „Das Baulinienbureau wird beauftragt . . . . ꝛc." Ich bitte, Herr Referent, da möchte ich etwas anregen. Wäre es nicht besser, wenn solche Parcellierungen, wie sie hier stattfinden und wie wir sie schon öfter gehabt haben, früher in das Baulinien-Bureau kommen würden, damit das Amt respective der Amtsleiter Kenntnis hat von größeren Parcellierungen?

Wir parcellieren fort und fort. Es wird noch ein paar Jahre dauern, bis der General-Baulinienplan vorgelegt werden wird. Da schauen Sie sich die Wirtschaft an, wenn das Baulinienbureau wirklich nicht beauftragt wird und nicht Kenntnis davon hat, wie das Ganze aussehen wird. Ich weiß nicht, Herr Referent, ob das geschieht. Aber ich möchte mir erlauben, sogar den Antrag zu formulieren, dass für die Folge, wenn größere Parcellierungen stattfinden, früher der Plan dem Bureau für den General-Regulierungsplan vorgelegt werde, damit dieses Bureau Einsicht nimmt und seine Arbeiten richtigstellt, damit nicht weitere Störungen vorkommen. Der Plan ist fertig, wir parcellieren und das ganze Bild wird anders ausschauen. Es wird die Arbeit vergrößert und etwas aufgehalten, aber es wird dann wenigstens eine Übereinstimmung stattfinden. Ich glaube, Herr Referent, Sie werden mich verstehen, was ich meine. Ich rege das nicht nur an, sondern wenn es nicht Usus und wenn es nicht besteht, erlaube ich mir diesen Antrag zu stellen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Vorredner haben die Gefährlichkeiten der Parterrewohnungen geschildert und ich beantrage daher nur, dass die Worte: „bewohnbare Erdgeschosse oder Tiefparterre" wegbleiben sollen und es demnach zu lauten hätte: „wonach die zu erbauenden Wohnhäuser außer einem Parterregeschosse nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten dürfen".

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weitmann!

Gem.-Rath Weitmann: Ich glaube, es ist nicht nothwendig, in der beantragten Weise vorzugehen. In der gegenwärtigen Ausbreitung von Wien gibt es Raum genug, und derartige gesundheitsschädliche Wohnungen soll man nicht bauen. Denn was nützt es den Leuten, wenn die Zinse billiger sind — auf Kosten der Gesundheit. Denn in derartigen Wohnungen können die Kinder nicht gedeihen. Von einem anderen Standpunkte will ich die Sache nicht betrachten! Gehen Sie zur Stellung! Solche Kinder werden gewiss bemerkbar sein, wie die verkrüppelt und herabgekommen aussehen, selbst in den reiferen Jahren. Es ist also auch von einem anderen Standpunkte nicht nothwendig, dass man die Leute lebendig begrabt, bevor sie gestorben sind. Da sind sie thatsächlich begraben, bevor sie gestorben sind. Niemand kann unter der Erde wohnen, das halten die Leute nicht aus. Das könnte vielleicht in Asien oder bei anderen Nationen sein, aber für unsere Generation ist das entschieden schädlich. Ich beantrage daher die Zurückweisung dieses Referates und die Ausarbeitung eines anderen Planes. Diese Bauart ist vom sanitären Standpunkte verwerflich.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik!

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Wenn man schon an der Türkenschanze baut, muss man doch darauf denken, dass dort cottageartig gebaut wird, und ich bedauere auch sehr und muss mich dem Herrn Vorredner anschließen, dass man dort Kellerwohnungen baut. Wenn schon solche Bauten hergestellt werden, so muss principiell ausgesprochen werden, dass die unteren Räume nur zu Küchen, Badezimmern und dergleichen verwendet werden. Wir können doch nicht die Handehabe bieten, dass Leute einziehen, die dann an ihrer Gesundheit verkommen.

Es werden dort Vorgärten gemacht, so dass die Sonne nicht hinkommt und daher die Localitäten immer feucht sind; dem soll man vorbeugen. Ich möchte daher den präcisen Antrag stellen, dass die unteren Räume nie zu Wohnungen, sondern bloß zu Badezimmern, Küchen, Waschküchen oder Holzkammern verwendet werden.

Ich glaube, dieser Wunsch ist gerecht. Wir haben doch nicht nothwendig, dass immer die unteren Räume zu Wohnzwecken verwendet werden. In anderen Häusern, wenn eine Wohnung feucht ist, kommen Delogierungen vor, auch wenn Wohnungen nur ebenerdig sind, denn wenn die Herren Bauverständigen auch alles mögliche thun, es nützt nichts, solche Räume werden immer wieder feucht. Ich kann mich also nur dem Antrage anschließen und bitte Sie, dass, wenn schon solche untere Räume gebaut werden, dieselben nie zu Wohnzwecken verwendet werden. Ich glaube, dieser Antrag ist gerecht.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Herr Referent zum Schlussworte.

Referent: Ich möchte nur bemerken, dass die Stilisierung bezüglich der Verbauung ganz conform einem Beschlusse des Gemeinderathes, und zwar vom 24. März 1893 ist. Nun, wenn es so wäre, wie man hier hört, dann würde man vor einem derartigen Beschlusse wirklich erschrecken. Es wird da gesprochen von Löchern, Spelunken, Wohnungen unter der Erde, Kellerwohnungen, das ist alles nicht richtig, meine sehr geehrten Herren! Es handelt sich nur um Souterrain-Wohnungen. (Rufe links: Also!) Ich bitte, mich ausreden zu lassen — es handelt sich um ein Souterrain-Geschoss, welches höchstens einige Stufen unter dem Niveau liegt. Dann sind auch derartige Vorschriften in der Bauordnung, dass von einer sanitätswidrigen Wohnung überhaupt nicht gesprochen werden kann. Es müssen ja bei derartigen Wohnungen Luftcanäle gemacht werden ꝛc., die Vorschriften sind ganz bestimmte und den hygienischen Anforderungen entsprechend.

Ich möchte noch Folgendes bemerken: Es ist ja möglich, insbesondere bei Gegenden, die mit Villen bebaut werden, dass das Terrain ansteigt, und wenn dort ein Haus gebaut wird, lehnt sich der rückwärtige Theil mehr an das Terrain an, und wenn dies der Fall ist, kommt das rückwärtige Geschoss schon als Souterrain in Betracht, während vorne an der Gasse die Zimmer hoch sein können. Das sind also Bestimmungen, die man nicht generalisieren kann, die von Fall zu Fall zu beurtheilen sind. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn die Herren den Beschluss fassen wollten, dass überhaupt von Souterrains abzusehen sei und das Bauamt darüber berichten soll, damit wir vollkommen klar sind, in welcher Weise sich das entwickelt. (Rufe links: Das wollen wir ja!) Nachdem aber wiederholt derartige Verbauungsart genehmigt wurde, diese Wohnungen auch meiner Ansicht nach niemals derart sind, dass sie ungesund wären, in der Bauordnung darüber Bestimmungen vorhanden sind, wie sie auszustatten sind, und etwa mit der Eliminierung dieses Antrages Verhältnisse kommen, die unangenehm sind und dem betreffenden Eigenthümer viel mehr

Kosten verursachen, so soll man nicht den speciellen Fall heraussuchen, sondern sich auf den allgemeinen Beschluss beschränken, an das Bauamt den Auftrag ergehen zu lassen, über die Eliminierung der Souterrain-Localitäten und deren Consequenzen Bericht zu erstatten. Dann wird der Gemeinderath in die Lage kommen, darüber vollkommen klar zu sehen und zu urtheilen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weitmann zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Weitmann: Nachdem der Herr Referent auf die dortige starke Steigerung hinweist, berichtige ich, dass auf der Türkenschanze nirgends eine Steigerung von 1:30 sich findet, so dass eine derartige Bauart infolge der Steigerung nicht nothwendig ist.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag, der dahin geht, es möge die Verbauung mit einem Tiefparterre oder Souterrain ausgeschlossen werden, wäre ein Abgehen von principiellen Beschlüssen des Gemeinderathes, welches ohne eine specielle Vorlage nicht zulässig wäre. Es würde daher, wenn der Antrag Gregorig angenommen würde, der Gegenstand an den Stadtrath zurückgeleitet werden müssen behufs Formulierung einer principiellen Fassung. Es müsste dann eine ganz neue Bestimmung für derartige Villagründe beschlossen werden, weil eine Abweichung von den allgemeinen Normen in dem einzelnen Falle zweifellos eine Ungerechtigkeit für die Betreffenden wäre; es müsste also mit einem Worte diesfalls eine allgemeine Norm beschlossen werden. (Ruf links: Der Antrag Weitmann ist richtig!) Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag Weitmann, der dahin geht, es sei mit Rücksicht auf die geäußerten Bedenken der Gegenstand an den Stadtrath zurückzuleiten. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Rufe links: Das sind Volksfreunde!) Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Gregorig: Es sei von der Zulassung von Tiefparterre-Localitäten oder Souterrain-Localitäten als Wohnräume Umgang zu nehmen. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Ruf links: Wo ist denn der Sanitätsrath Klotzberg; der Hygieniker Klotzberg?) Aber ich bitte, Zwischenrufe zu unterlassen. Es sind 34 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Gem.-Rath Weitmann ruft dazwischen.) Aber, ich bitte. (Gem.Rath Weitmann: Ich muss doch meine Verwunderung aussprechen!) Es sind 42 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche für die Referenten-Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Es kommt noch der Antrag Bärtl: „Bei künftigen Parcellierungen ist vorerst das Gutachten des Baulinienbureaus einzuholen.“ Es geschieht dies ohnehin in nahezu allen Fällen, wo es in Betracht kommt.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Als Baulinien für die militärärarischen Gründe auf der Türkenschanze Cat.-Parc. 905 und 907 werden unter Festhaltung der bereits ministeriell genehmigten Baulinien für die Meridianstraße die im Plane gezogenen Linien neu genehmigt, und zwar:

a) für die Straße I (Breite 19 m) A B, C D — E F;
b) für die Straße II (Breite 16 m) G H, I K — L M;
c) für die Straße III (Breite 16 m) P F, B M — C N;
d) für die Straße IV (Breite 16 m) O P;
e) für die Ostfronte des Hochschulgebäudes werde gegenüber der Baulinie P F ein freier Platz bestimmt.

2. Die im Plane eingeschriebenen Coten werden als künftige Niveaux bestimmt.

3. Die Verbauungsart hat im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 335027 ex 1891, zu erfolgen, wonach die zu erbauenden Wohnhäuser außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären, und dass zweitens diese Wohnhäuser freistehend mit einem Zwischenraume von mindestens 3 m von der Nachbargrenze herzustellen sind; endlich drittens gegen alle Straßen, beziehungsweise den Platz mindestens 5 m breite Vorgärten angebracht werden müssen. Hinsichtlich des Hochschulgebäudes wird dem Stadtrathe vorbehalten, bei der Vorlage des Projectes Bestimmungen bezüglich der Ausgestaltung des Gebäudes zu treffen.

4. Im Sinne des § 10 der Wiener Bauordnung ist vor der Bauführung die Abtheilung auf Baustellen zu projectieren und nach erfolgter Abtheilungsbewilligung die Abschreibung der Straßengründe zu veranlassen, wobei für die Meridianstraße und für den Platz die Distanz von 23 m als Maß für die Unentgeltlichkeit der Abtretung zu gelten hat.

5. Die Baulinien für den westlichen (P F), nördlichen (C D) und südlichen (Q R) Theil des vor dem Neubau der Hochschule für Bodencultur projectierten Platzes werden mit Berücksichtigung der ad 1 bestimmten Straßenbreiten bestimmt. Der Platz selbst wird in einer Breite von 50 m von der westlichen Baulinie P F in Aussicht genommen.

6. Die Bestimmung der Baulinie auf der Ostseite des Platzes bleibt in suspenso.

7. Das Baulinienbureau wird beauftragt, sowohl wegen der Baulinie für die östliche Seite des Platzes als auch für die übrigen daselbst einmündenden Straßen eine Skizze vorzulegen.

Bei künftigen Parcellierungen ist vorerst das Gutachten des Baulinienbureaus einzuholen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schneiderhan!

16. (1849.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 1849. Es handelt sich hier um die Verpachtung von vier ganz kleinen Parcellentheilen, welche an der Wasserleitung liegen und schon seit dem Bestande der Wasserleitung von jemandem benützt worden sind, ohne dass dafür ein Pachtzins bezahlt worden wäre. Es trägt nun ein gewisser Jakob Neumayer für die Jahre 1891 bis 1899 einen Jahrespacht von 3 fl. pro Jahr dafür an. Der Stadtrath empfiehlt den

Antrag zur Genehmigung. Das ganze Ausmaß ist nur 315 ⁰ in vier ganz kleinen Parcellen. Der Grund läst sich allein nicht verwerten; der betreffende Pachtwerber hat die anliegenden Gründe in Pacht und kann das ganze benützen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die Wasserleitungsparcellen Nr. 1196 in Inzersdorf und Nr. 622/2, 623/2 und 624/2 in Meidling, im Ausmaße von 315 □⁰ werden vom 1. October 1891 bis 30. September 1899 um den jährlichen Pachtbetrag von 3 fl. an Jakob Neumayer verpachtet.

Bürgermeister: Ich bitte fortzufahren!

17. (2081.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 1 c von 10.000 fl. Die Herren erinnern sich, dass anlässlich der Budgetdebatte der Gemeinderath beschlossen hat, die Frage der Regulierung der Aßmayergasse, früher Rudolfsgasse, gleichzeitig mit der Steinbauergasse dem Stadtrathe zuzuweisen. Der Stadtrath schlägt nun vor, diese Regulierung gleichzeitig mit der Regulierung der Steinbauergasse durchzuführen. Dazu ist ein Zuschusscredit von 10.000 fl. nothwendig und ich bitte um Genehmigung desselben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich habe Ihnen bei der Budgetdebatte gesagt: In drei Wochen kommen Sie wieder mit Zuschusscrediten! Es geht doch nicht an, wenn wir einmal den Voranschlag bewilligt haben, dass man gleich hernach mit Zuschusscrediten kommt. Ich glaube, diese Straße wird auch nicht zugrunde gehen, wenn sie aufs Jahr gepflastert wird, und überhaupt, wenn etwas jetzt gemacht wird, setzt sich der Grund. Wozu soll jetzt gepflastert werden, wenn die Straße noch nicht fertig ist; es kommen noch andere Sachen zu legen, vielleicht Rohre oder die Wasserleitung; das alles muss doch früher gemacht werden. Wozu kommt man schon jetzt mit Pflasterungen? Es werden Zuschusscredite immer wieder beansprucht, das ist keine Wirtschaft; ich muss sagen, so wirtschaftet man nicht. Ich glaube, dass man diesen Credit nicht bewilligen sollte; ich stimme nicht dafür.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Die Herren erinnern sich, dass ich damals bei der Budgetdebatte ausgeführt habe, dass die Tramwaygeleise seitwärts der Straße unmittelbar an dem Trottoir liegen. In der Steinbauergasse werden sie in die Mitte der Straße verlegt und in der Rudolfgasse würden sie an beiden Seiten liegen bleiben. Wenn das schon an und für sich nicht schön ist, ist es auch unpraktisch. Oben bei der Canalettogasse, früher Waltergasse, in Meidling führen diese beiden Geleise wieder zusammen. Es würde ein sonderbares Bild bieten, wenn in einem Theile, im V. Bezirke, die Geleise in der Mitte liegen, dann plötzlich auseinander gehen und oben wieder zusammen kommen. Es ist auch eine Arbeitsvereinfachung und es werden Kosten erspart, wenn es unter einem geschieht. Darum bitte ich, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität, angenommen.

Beschluss: Behufs Regulierung und Umpflasterung der Aßmayer-, früher Rudolfsgasse, von der Steinbauer- bis zur Canaletto-, früher Waltergasse, wird ein Zuschusscredit von 10.000 fl. pro 1895 zur Rubrik XXII 1 c bewilligt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Wurm!

18. (2751.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 69. Es handelt sich um den Statthalterei-Erlass vom 19. März 1895, Z. 26628, betreffend die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung über das Project der Verlegung der Haltestelle Hietzing der Stadtbahn und überhaupt um die Begehung jener Linien, welche bei den früheren Begehungen in suspenso belassen wurden.

Es ist nämlich die Begehung nur bis in die Nähe der Badgasse vorgenommen worden und dann erst wieder in einem Stück unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke. Diese Strecke dazwischen muss also neuerdings begangen werden, weil über Wunsch der Gemeinde dort eine gänzliche Abänderung der früheren Anlage vorgenommen werden muss. Die Herren wissen, dass die Gemeinde verlangt hat, dass die Quaistraße unmittelbar von der Kaiser Franz Josefsbrücke an bis in die Nähe von Hacking durchgeführt werde, also eine Straße von einer kolossalen Ausdehnung und gewiss von höchster Bedeutung. Es war ursprünglich angenommen, dass diese Quaistraße von der Badhausgasse beginne. Das hat dem Gemeinderathe nicht conveniert und es ist jetzt projectiert, die Straße von der Kaiser Franz Josefsbrücke angefangen durchzuführen. Infolgedessen waren auch weitläufige Verhandlungen mit der Generaldirection und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp nothwendig, über welche ich am 14. December zu referieren die Ehre hatte. Der Gemeinderath hat damals die Übereinkommen, welche sowohl mit der Generaldirection als auch mit der Dampftramway-Gesellschaft vorgeschlagen waren, genehmigt, und diese sind seither perfect geworden. Infolgedessen ist die Durchführung vollkommen gesichert und ist die Bahnhofanlage, welche früher oberhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke gelegen war, nunmehr flussabwärts verschoben — eine absolute Nothwendigkeit, wenn man die Quaistraße durchführen will. Die ganze Situation war damals schon vorgelegen, und es handelt sich heute nur um Detailbestimmungen bei der Begehung. Selbstverständlich werden auch bei dieser Strecke alle jene Forderungen aufrecht erhalten werden müssen, welche wir seinerzeit bezüglich der Strecke ober- und unterhalb der Brücke gestellt haben. Vor allem müssen wir verlangen, dass die Übergänge, Brücken, Stege u. s. w. derart hergestellt werden, dass die Communication so bequem als möglich stattfinde. In dieser Beziehung lässt nun das Project einiges zu wünschen übrig. Es sind die Strecken in der Richtung der Badgasse und der Wienflussgasse in einer Weise überbrückt, die nicht entsprechend ist, und es wird verlangt, dass diese Überbrückung in besserer Weise durchgeführt werde. Außerdem wird verlangt, dass die landseitige Quaimauer sofort in das richtige Niveau gebracht werde. Es ist nämlich wünschenswert, dass die Quaistraße so rasch als möglich zur Durchführung gelange, und das ist nur dann möglich, wenn die landseitige Quaimauer in das richtige Niveau gebracht wird. Wir haben im allgemeinen schon bei der Begehung der oberen und unteren Strecke die Forderung aufgestellt, dass die landseitige Quaimauer so construiert werden müsse, dass die Erhöhung möglich ist, und dass die Erhöhung thatsächlich auf Kosten der Bahnunternehmung vorgenommen werde, sobald es die Gemeinde verlangt.

Dann ist es auch nothwendig, dass die Eindeckung sowohl der Bahnanlage als auch des Verbindungsganges zwischen dem Bahnhofe und der Haltestelle der Dampftramway so construiert werde, dass mit Bezug auf das neue Niveau eine Straßenherstellung unbedingt vorgenommen werden könne.

Der Stadtrath stellt nun folgende Anträge:

Bürgermeister (unterbrechend): Ich glaube, die Versammlung wird auf die Verlesung verzichten, nachdem die Anträge gedruckt vorliegen. (Zustimmung.) Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre sämmtliche Anträge für angenommen.

Beschluss: Von Seite der Gemeinde Wien wäre der Ausführung des vorliegenden Bahnprojectes unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Der überdeckte Verbindungsgang zwischen der Haltestelle der Stadtbahn und der Station Hietzing der Dampftramway ist constructiv so zu gestalten, dass die Überschüttung auf das neue Niveau der Hietzinger-Quaistraße und der Brückeneinwölbung möglich ist. Der Grundstreifen oberhalb dieses Verbindungsganges ist für die Benützung als Straße im neu genehmigten Niveau einzurichten.

2. Die landseitige Bahnmauer ist sogleich auf das neugenehmigte Niveau des Hietzinger-Quai aufzuführen.

3. Die landseitige Abschlussmauer der Stadtbahn ist in der Strecke zwischen der Kaiser Franz Josefsbrücke und der Dommayergasse erst nach Durchführung des Sammelcanales herzustellen, welcher in dieser Strecke voraussichtlich im Laufe dieses Sommers fertiggestellt wird.

4. Der projectierte Nothauslass aus dem Sammelcanale ist für den Fall, als Säulen der Bahnüberdeckung auf denselben zu stehen kommen, entsprechend zu versichern.

5. Außerdem werden bezüglich der Theilstrecke von Kilometer 3·038 bis Kilometer 3·891 die von der Gemeinde bereits bei der politischen Begehung der Strecke Hütteldorf-Hietzing vom 12. September 1894 gestellten Forderungen, insoweit dieselben ihrer Natur nach auf diese Theilstrecke Anwendung finden können (Punkt 1, Abs. 1, Punkt 5, Abs. 1 bis 3, Punkte 6, 7, 8, 9, 14 und 15), sowie bezüglich der Theilstrecke von Kilometer 3·891 bis Kilometer 4·2 die bei der politischen Begehung der Linie Hietzing-Gumpendorfer Schlachthaus am 7. und 8. Februar von der Gemeinde gestellten, auch auf diese Theilstrecke sich beziehenden Bedingungen (Punkt 1, Abs. 1 und 2, Punkte 2, 3, 4, 5, 9, 10, 13, 14) im vollen Umfange aufrecht erhalten. Hienach sind insbesondere die beiden Stege im Zuge der Dommayergasse (früher Badhausgasse) und der Hügelgasse (früher Wienflussgasse) vollständig bis auf das andere Ufer herzustellen und ist die Anbringung von Treppen, beziehungsweise Abgangsstiegen nur an den beiden Ufern gestattet.

6. Gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zu Zwecken der Bahnanlage wird unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass die Enteignung gemäß dem „Programme für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien" erfolgt.

7. An den Vereinbarungen, welche zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 14. December 1894, Z. 9546, anlässlich der behufs Durchführung der Quaistraße vorgenommenen Grundtransaction mit der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen getroffen wurden, soll durch diese Erklärung der Gemeinde nichts geändert werden.

Bürgermeister: Meine Herren! Durch ein Versehen des Präsidialbureaus ist das Referat über das Resultat der Verhandlungen mit dem Militärärar wegen Überlassung der Getreidemarktkaserne auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestellt worden. Es ist aber nicht möglich, das Referat in öffentlicher Sitzung vollständig genau zu erstatten; ich werde daher das Referat in vertraulicher Sitzung erstatten. Sollten aber die Herren dann wünschen, die Debatte über diesen Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu führen, so kann dann die öffentliche Sitzung wieder eröffnet werden. Die Versammlung ist einverstanden? (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath Vaugoin zum Referate!

19. (1912.) **Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Ich habe die Ehre, zu referieren über das Ansuchen des Peter Kohlhofer, Marktaufsehers im XVIII. Bezirke, um Erhöhung seines Monatslohnes und Bewilligung eines Quartiergeldes. Derselbe hat seit dem Jahre 1878 bei der Freiwilligen Feuerwehr im XVIII. Bezirke und vom Jahre 1890 ab als Marktaufseher bei der Gemeinde Währing gedient. Er wurde von Seite der Stadt Wien bei der Einverleibung mitübernommen und hat einen Monatslohn von 35 fl. bis auf den heutigen Tag fortbezogen. Er ist verheiratet und hat vier Kinder.

Nachdem alle Hallendiener und Marktaufseher mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. bedacht sind, ist es erklärlich, dass der Mann, der verheiratet ist und vier Kinder hat, dieselbe Entlohnung anstrebt. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, es sei demselben ein Taglohn in der Höhe von 1 fl. 50 kr. zu bewilligen; sein Ansuchen betreffs Verleihung eines Quartiergeldes ist abzuweisen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Marktaufseher Peter Kohlhofer wird anstatt des bisherigen Monatslohnes ein Taglohn von 1 fl. 50 kr. bewilligt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Mayer!

20. (1340.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Es wird hier um einen Zuschusscredit gebeten, aber nicht zur Ausgabe für dieses Jahr, sondern für das verflossene Jahr. Es sind nämlich zufolge Stadtraths-Beschlusses die Kosten, welche durch das Lagerhaus-Schöpfwerk verursacht werden, nicht mehr auf den Hochquellenconto zu legen, sondern es ist ein neuer Conto zu eröffnen. Aus diesem Grunde ist, nachdem ein solcher Conto nicht bestanden hat und dafür auch die Präliminierung nicht eingesetzt wurde, formell ein neuer Conto zu eröffnen und der aufgelaufene Betrag von 6282 fl. 45 kr. auf diesen Conto mittels Zuschusscredites zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XXVI 1 i α „Verschiedene effective Betriebsauslagen der Hochquellenleitung" wird ein Zuschusscredit von 6282 fl. 45 kr. pro 1894 bewilligt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Mayer!

21. (994.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Zu Rubrik IV 2 a sind folgende Beträge für 1894 zu Kosten erwachsen. Vom Gemeinderathe bewilligt wurde eine Summe von 4323 fl. 65 kr., vom Stadtrathe in seiner Competenz Beträge von 2926 fl. 50 kr., und weiter wurden 6782 fl. 61 kr. mittels Auftrages des Magistrates, theilweise präliminiert, ausgegeben; in Summe 14.032 fl. 76 kr. Wenn Sie davon die präliminierten und vom Gemeinderathe und Stadtrathe bewilligten 10.250 fl. 15 kr. abrechnen, so bleibt ein unbedeckter Rest von 3782 fl. 61 kr., welcher der Dringlichkeit halber über Auftrag des Magistrates ausgegeben wurde. Es liegt ein genaues Verzeichnis vor, für welche Ämter — es sind fast alle Departements betheiligt — diese Anschaffungen gemacht worden sind. Ich bitte, diesen Betrag mittels Zuschusscredites zu bedecken.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Hier haben wir wieder dasselbe; ich kann das nicht begreifen. Man soll bei dem bleiben, was bewilligt wurde; Magistrat und Stadtrath sollen sich darnach richten und nicht mehr ausgeben. Es geht nicht an, eine solche Wirtschaft fortzuführen. Dass jeder Überschlag überschritten wird, ist keine Ordnung, keine Wirtschaft. Lernen Sie einmal ordentlich die Verwaltung führen, dann können wir nie zu einem Deficit kommen, wie es alljährlich vorkommt. Ich frage den Herrn Referenten: Ist das vielleicht schon fertig?

Referent: Ich habe erwähnt, dass das eine Reihe kleinerer Anschaffungen sind: Teppiche, Kasten 2c; es liegt das Verzeichnis vor.

Gem.-Rath Hawranek: Ich bitte, Herr Bürgermeister, zu sorgen, dass kein Überschlag überschritten wird, dann haben wir hier nicht nothwendig, Nachtragscredite zu genehmigen. Schlamperei!

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Gegen den Antrag selbst ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik IV 2 a „Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die Amtslocalitäten im Rathhause" wird ein Zuschusscredit von 3782 fl. 61 kr. pro 1894 bewilligt.

22. (1149.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Zahl 1149 betrifft gleichfalls einen Zuschusscredit, allerdings in einem etwas höheren Betrage, und zwar wieder für das Jahr 1894. Es handelt sich um Auslagen in Sanitäts-Angelegenheiten. Der Gesammtbetrag, welcher hiefür benöthigt wird, ist 37.740 fl. 70 kr. (Zwischenrufe links.) Ich bitte, nur einen kleinen Augenblick! Präliminiert sind 17.780 fl., so dass eine Überschreitung von 19.960 fl. 70 kr. entsteht. Da wird dies damit zu rechtfertigen gesucht, dass man nach den Beobachtungen des Jahres 1892 die Position zusammengestellt hat. Nun hat sich in den Jahren 1893 und 1894 herausgestellt, dass auch in den neu einbezogenen Bezirkstheilen, im XI. bis XIX. Bezirke, analog denen in den alten Bezirken, Vorkehrungen getroffen werden müssen. Man hat dafür keine Anhaltspunkte gehabt. Es hat sich herausgestellt, dass vieles gemangelt hat und im Interesse der Bevölkerung angeschafft werden müsste. Es liegen die Details vor. Ich kann den Herren jede Post genau bezeichnen. Ich kann zur Vollständigkeit noch anführen: Dass im Jahre 1893 34.957 fl. ausgegeben wurden, beweist, dass die Zusammenstellung, die diesen Betrag nur um 2800 fl. überschreitet, eine ziemlich richtige ist. Also mit Rücksicht darauf, dass man im Jahre 1892 noch gar keine Idee haben konnte, in welcher Höhe solche Bedürfnisse sich zeigen werden, stellen sich diese — ich will nicht sagen Überschreitungen, sondern ich möchte sagen, diese neuen Bedürfnisse als gerechtfertigt heraus, und ich bitte mit Rücksicht auf diese Nothwendigkeit, diesen Betrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Abgesehen davon, dass dieser Betrag ein bedeutender ist, erlaube ich mir einiges darüber anzuführen, wie diesen Übelständen eigentlich abgeholfen werden könnte. Ich habe in meinem Wahlbezirke die Erfahrung gemacht, dass die Sanitätsdiener der Gemeinde auch in denjenigen Häusern, wo Desinfectionen vorgenommen werden, und wo für die Mittel, die sie zur Desinfection verwenden, gezahlt wurde, sie der Gemeinde Wien gehörige Desinfectionsmittel in Anwendung bringen. Es ist da keine Aufsicht darüber. Ich habe, als ich die Interpellation bezüglich der Entlassung eines Sanitätsdieners im Plenum des Gemeinderathes eingebracht habe, vom Herrn Bürgermeister die Antwort erhalten, ich möge die diesbezügliche Interpellation ihm persönlich mittheilen. Es ist auf diese Interpellation, welche sich auf die von mir gerügten Übelstände bezogen hat, dieser Diener nicht entlassen worden. Ich habe erst ein zweitesmal anzeigen müssen, dass dieser Sanitätsdiener die Mittel der Gemeinde bei bemittelten Privaten zur Anwendung gebracht hat und sich noch andere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ. Es wäre daher dringend nothwendig, dass da etwas reformiert werde, damit einerseits die Beträge für Desinfectionsmittel von jenen Parteien, welche dieselben zu bezahlen haben, nicht durch den Sanitätsdiener eingehoben werden, sondern durch den Taxcommissär mit dem „Vidi" des magistratischen Bezirksamtes. Denn diese Sanitätsdiener überreichen Rechnungen, und es ist nachgewiesen worden, dass einer Rechnungen von einem Kaufmanne im III. Bezirke überreicht hat, und es ist auch constatiert worden, dass er dort gar nichts gekauft hat. Er hat also zweifellos Mittel der Gemeinde in Anspruch genommen.

Es wäre also dringend nothwendig, dass etwas von Seite des Magistrates vorgekehrt wird, damit der Betreffende nicht willkürlich über die Mittel verfügen kann, wie es bisher gethan wurde; sonst würden wir jährlich in der unangenehmen Lage sein, derartige Überschreitungen zu bewilligen. Etwas muss geschehen, einerseits im Interesse des Publicums, damit es nicht durch die horrenden Forderungen von Seite der Sanitätsdiener übervortheilt wird, und andererseits, damit nicht die Gemeinde zu Schaden kommt.

Ich würde daher den Herrn Bürgermeister bitten, zu veranlassen, dass die schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung stehende Reorganisierung des städtischen Sanitätsdienstes endlich einmal im Plenum des Gemeinderathes zur Erledigung kommt. Ich fürchte, dass die Sommerferien kommen und diese hochwichtige Frage wieder nicht erledigt wird. Im Herbste kommt der Rechnungsabschluss und das Budget, und ein Jahr ist wieder vorbei.

Es wäre dringend geboten, endlich die unleidlichen Verhältnisse bezüglich der Sanitätsaufseher — weil diesen Leuten Agenden zugewiesen sind, die sie nicht in der Lage sind durchzuführen — andererseits auch den städtischen ärztlichen Dienst mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und localen Verhältnisse entsprechend zu regulieren.

Bürgermeister: Ich kann nur darauf verweisen, dass über die Angaben des Herrn Gem.-Rathes Steiner eine Untersuchung

eingeleitet worden ist; in einem Falle haben die Erhebungen kein Resultat geliefert, im anderen Falle haben sie ein Resultat geliefert, und der Betreffende ist entlassen worden. Mehr kann ich doch nicht thun.

Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Vier Jahre sind wir durch die Segnungen von Groß-Wien beglückt, und jetzt referiert uns ein Herr Stadtrath, dass man im vorigen Jahre nicht gewusst hat, was veranschlagt werden soll. Es handelt sich nur um eine kleine Summe von 20.000 fl., die die Herren mehr gebraucht haben, als vorausgesehen wurde! Nun, meine Herren, da muss eine schöne Wirtschaft gewesen sein, wenn man nach vier Jahren noch nicht weiß, was in den einzelnen Bezirken noththut. Ich gratuliere zu einer solchen Wirtschaft. Was der Herr College Steiner angeregt hat, die Frage der Sanitätsdiener, da scheint es mir auch zu happern. Mir scheint, in unserer Gemeinde ist es so, je größer der Dieb, umso besser wird er angestellt. (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, derlei Ausdrücke zu unterlassen, solche Beschuldigungen muss ich zurückweisen. Ich bitte, einen Fall zu nennen, wo jemand gestohlen hat, ohne dass er bestraft wurde.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ich weiß zum Beispiel, am Central-Friedhofe hat ein Gärtner Bäume weggenommen und damit einen Park gepflanzt. Dieser Gärtner ist jetzt hier angestellt im Stadtparke. (Rufe links: Hört!) Was ist denn das? Das ist wahr, das ist ein Factum. Herr Bürgermeister! Widerlegen Sie das. Warum wurde er nicht entlassen? Das ist ein Factum!

Bürgermeister: Darüber kann ich keine Auskunft geben (Ruf links: Aha!), aus dem einfachen Grunde, weil in diesem Falle eine Disciplinarverhandlung stattgefunden hat und ein Urtheil geschöpft worden ist auf Grund der Acten, auf Grund der Erhebungen. Ich bin nicht in der Lage, gegen dieses Urtheil zu polemisieren oder irgendeine Bemerkung darüber zu machen. Der Betreffende ist disciplinarisch behandelt worden.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist ja möglich, das mag ja sein, aber ich als Gemeinderath habe das Recht, Handlungen des Stadtrathes und des Präsidiums zu kritisieren, und ich erkläre nochmals, er hat sich draußen Sachen angeeignet, die der Gemeinde gehören, und hat damit einen Park angelegt. Und den Mann hat man in den Stadtpark versetzt! Warum wurde er versetzt? Wahrscheinlich, weil er verschiedenes von einzelnen Herren weiß und man ihn infolgedessen nicht entlassen kann.

Bürgermeister: Ich habe das nicht verstanden. Warum soll er nicht versetzt worden sein? (Rufe: Weil er verschiedenes weiß!) Das muss ich zurückweisen. Das sind lauter vage Beschuldigungen.

Gem.-Rath Gregorig: Warum entläſst man solche Diebe nicht?

Bürgermeister: Ich habe schon gesagt, es wurde ein Disciplinarerkenntnis geschöpft.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist gleichgiltig, was geschehen ist. Hier handelt es sich um ein Factum, es ist Thatsache, dass er gestohlen hat und wieder angestellt worden ist.

Ein anderer Fall, gehen wir weiter. Im IX. Bezirke war ein Sanitätsdiener ... (Bürgermeister will unterbrechen). Ich bitte, wir sind bei der Sanität. Der ist entlassen worden, ich habe gehört, wegen Erpressungen, und der ist jetzt im VI. Bezirke angestellt. Wie verhält es sich in diesem Falle? Was gehen da für Protectionen vor? Warum gibt man eine Prämie auf das Stehlen?

Bürgermeister: Ich bitte um den Namen!

Gem.-Rath Gregorig: Den weiß ich momentan nicht, aber der Fall ist so, Sie wissen ihn ja schon, Herr Bürgermeister. Lassen sie sich darüber referieren; übrigens will ich auch den Namen in öffentlicher Sitzung nicht nennen.

Bürgermeister: Gut, aber morgen nennen Sie mir ihn im Bureau!

Gem.-Rath Gregorig: Es ist ein Factum, ich weiß gewiss, dass das geschehen ist. Herr College Steiner hat Thatsachen angeführt, die vorgekommen sind, wie auch mir bekannt ist, und vielen anderen Herren. Es ist somit kein Wunder, dass solche Überschreitungen vorkommen, wenn das Geld beim Fenster hinausgeworfen wird!

Bürgermeister: In diesem Falle hat die strafweise Entlassung stattgefunden.

Gem.-Rath Gregorig: Aber erst nach hundertmaligem Urgieren! ...

Bürgermeister: Nicht hundertmal, sondern zweimal.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bedauere, dass zweimal urgiert werden musste.

Bürgermeister: Weil zuerst kein Thatbestand vorhanden war.

Gem.-Rath Gregorig: Ich weiß nicht, sprechen Herr Bürgermeister, oder spreche ich? Übrigens verzichte ich auf das Wort, wenn ich immer unterbrochen werde.

Bürgermeister: Derlei Vorwürfe kann ich nur zulassen, wenn dazu auch der Beweis geboten wird, sonst haben sie keinen Wert. Ich bin in jedem einzelnen Falle, wo etwas Strafbares vorfiel, eingeschritten, und wenn es bewiesen wurde, wurde der Betreffende bestraft; wenn es nicht möglich war, dann selbstverständlich nicht.

Herr Gem.-Rath Dr. Scholz!

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Meine Herren! Der Betrag ist ziemlich groß, ich zweifle aber nicht, dass er gebraucht wurde, weil die Beträge für die Sanitätsdiener im ganzen sehr knapp bemessen sind. Immerhin aber möchte ich mit Rücksicht auf die Höhe des Betrages den Herrn Referenten ersuchen, uns Daten darüber zu geben, damit wir ein Urtheil haben, was damit geschehen ist.

Bürgermeister: Herr Referent!

Referent: Ich bitte sehr, die Post setzt sich aus Folgendem zusammen:

1. Kosten des Transportes der Leichen Verunglückter ins allgemeine Krankenhaus, Fuhrwerkskosten .... 3.853 fl. — kr.
2. Kosten des Transportes Infectionskranker in die Spitäler, Fuhrwerkskosten ...... 5.429 fl. 60 kr.
3. Krankenträgergebüren .... 9.858 fl. 34 kr.
4. Anschaffung von drei Thursfield'schen Desinfections-Apparaten .... 750 fl. — kr.
5. Kosten der Instandhaltung der sanitären Zwecken dienenden Telephonleitungen ..... 445 fl. 62 kr.
6. Verschiedene sonstige Auslagen, als: Kosten des Verbrennens von Bettstroh und Desinfection von Wohnungen nach contagiös Erkrankten, Desinfection von Schulzimmern wegen Diphtherie-Erkrankungen, Löhnungen für zeitweise erforderliches Aushilfspersonale, bauliche Herstellungen und

Adaptierungen in mehreren städtischen Objecten behufs Aufstellung von Desinfections-Apparaten, Anschaffungs- und Reparaturskosten der Wägen zum Transporte inficierten Bettstrohes, Abonnementskosten der telephonischen Verbindung der Wiener Kinderspitäler u. s. w. . . . . 11.929 fl. 14 kr.

zusammen . 32.265 fl. 70 kr.

Weiters ist, nachdem dieser Bericht vom November ist, in Aussicht genommen, dass noch in den Monaten November und December folgende Beträge gebraucht werden, und zwar für den Transport von Leichen Verunglückter im Monat December 330 fl., für den Transport infectiös Erkrankter in Spitäler 2155 fl. und für jene Auslagen, welche durch die Herren Bezirksvorsteher gemacht sind und bis zu dem Zeitpunkte, wo das Referat zusammengestellt wurde, noch nicht verrechnet werden konnten, weil die Rechnungen noch nicht abgeschlossen waren, 2990 fl., in Summa 37.740 fl. 70 kr.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Scholz!

Gem.-Rath Dr. Scholz: Auffällig ist die Höhe des Betrages für den Transport von Leichen Verunglückter. Was ist denn da für eine kolossale Menge Todter transportiert worden? Wäre der Herr Referent in der Lage, bekanntzugeben, wie viele solcher Transporte stattgefunden haben, eventuell wie hoch ein Transport zu stehen kommt? (Referent: Ich bin nicht in der Lage; ich habe nur die Zusammenstellung der Buchhaltung.) Gegenüber den Krankentransportkosten von 9000 fl. ist ein Betrag von mehr als 3000 fl. für Todtentransporte ein sehr bedeutender. Diese Fuhren müssen sehr theuer sein. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! Ich staune über die Höhe der Beträge für den Transport von Verunglückten und Leichen. Ich habe mir gelegentlich der Budgetdebatte den Antrag zu stellen erlaubt, dass die Kranken- und Leichenträger in den Bezirken Meidling und Rudolfsheim entsprechend entlohnt werden, welche nur mit einem Monatsgehalte von 25 fl. bedacht sind, bei Nacht und Wetter hinaus und jeden auf der Gasse zusammenklauben müssen, in der Nacht oft aus dem Hause müssen und den Hausmeister beim Hin- und Hergehen bezahlen müssen! Warum werden denn diese Leute nicht gehörig entlohnt? Warum bekommen sie Hungerlöhne, nicht einmal 1 fl. täglich, wenn hier so große Beträge für den Transport von Verunglückten und Leichen ausgesetzt sind? Wenn einer Familie hat, wie kann er damit leben? Das sind wirklich wahrhafte Arme und ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, dass auf meinen Antrag Rücksicht genommen wird, dass, nachdem hier ein so großer Betrag bewilligt werden soll, auch jene Leute entsprechend entlohnt werden.

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung, Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich constatiere, dass es mir durch das fortwährende Dreinsprechen des Herrn Bürgermeisters absolut unmöglich war, meine Ausführungen früher zu machen und ich verwahre mich dagegen, dass in Zukunft in der Weise vom Präsidium vorgegangen wird. Jedem Gemeinderathe muss es gestattet sein, seine Ansicht frei und offen auszusprechen. Spricht er etwas Unrichtiges, so kann er zur Verantwortung gezogen werden. Aber, sobald er etwas weiß und sprechen will, so muss ihm auch der Bürgermeister Gelegenheit geben, hier es auszusprechen.

Bürgermeister: Gewiß, das ist ganz richtig, das respectiere ich ja auch. Wenn aber eine Unrichtigkeit oder Ungehörigkeit vorkommt, bin ich verpflichtet, berichtigend in die Debatte einzugreifen. (Rufe links: Aber nicht unterbrechen!) Mehr habe ich nicht gethan.

Gem.-Rath Jedlička: Ich staune wirklich auch darüber, dass der Referent heute mit einem Nachtragscredite von 20.000 fl. kommt, dass eine solche Überschreitnng stattgefunden hat. Wie lange ist es, dass die Budget-Commission beisammen war? Keine sechs Wochen! Der Referent erzählt uns, dass die Überschreitungen im November, December stattgefunden haben. Hat man es damals nicht gewusst? Muss man denn immer das Budget bewilligen und nachträglich einen Credit verlangen? Das ist nicht in Ordnung, mag es sein, wie es will. Wenn es schon im November, December geschehen ist, so musste man es schon vorher wissen, und es wäre Pflicht der Budget-Commission gewesen, gleich beim Budget dafür vorzusorgen.

Dann staune ich über die Transportspesen, die machen 3800 fl. aus. Wenn die Commune für den Bürgermeisterwagen 4000 fl. zahlt, haben Sie mit 3800 fl. auch einen eigenen Wagen und kann man alle Tage zwei- bis dreimal auf den Central-Friedhof fahren. Er wird nicht einen einzelnen dort hinausführen, er wird zwei bis drei mitnehmen, da weiß ich nicht, wo die Spesen herkommen, 3800 fl. Transportspesen! Man staunt hier, was da ausgegeben wird. Der Referent kann nicht sagen für was, wir sollen Ja sagen, bewilligen. Das ist ein Zeichen, dass der ganze Stadtrath längst schon hinausgehört aus dem Rathhause, dass es nothwendig ist, dass wieder Sectionen errichtet werden (Zustimmung links), damit der Gemeinderath, der solche Summen bewilligt, auch weiß, zu welchem Zwecke er sie bewilligt. Heute hat niemand Gelegenheit, in das Gebaren Einsicht zu nehmen, er kann sich nicht überzeugen, denn der Stadtrath weiß nichts, der Referent auch nichts und, ich glaube, der Herr Bürgermeister auch nichts. Wir wissen auch nichts, sollen aber bewilligen, was vom Magistrate vorgelegt wird. Dagegen müssen wir protestieren und uns verwahren, dass man mit solchen Sachen zu uns kommt. Das hätte vor vier Wochen bei der Budgetdebatte geschehen sollen, nicht jetzt. Das ist eine verkehrte Wirtschaft, da ist alles auf den Kopf gestellt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Ich hätte nicht mehr gesprochen, wenn der Herr Bürgermeister nicht erklärt hätte, dass bezüglich der von mir gestellten Interpellation über den ersten Fall ein Thatbestand nicht constatiert werden konnte. Ich constatiere noch einmal, dass das erstemal ein Thatbestand constatiert worden ist, dass aber andere Factoren mitgespielt haben, dass der betreffende Sanitätsaufseher, der schon strafweise in den XIX. Bezirk versetzt wurde, nicht entlassen wurde. Der Herr Bürgermeister kennt vielleicht die Geschichte, welche mir mitgetheilt worden ist.

Bürgermeister: Nein!

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Die Vorkehrungen und Verfügungen, welche vom sanitären Standpunkte von den Sanitätsdienern und dann von Seite einiger magistratischer Bezirksämter getroffen werden, Herr Bürgermeister, gehen schon ins unglaubliche.

Gestatten Sie mir, denjenigen Herren, welche die Verhältnisse an der Peripherie nicht genau kennen, einige Beispiele anzuführen. In der Nähe des Krapfenwaldls ist außerhalb des Ortes das

Bachgerinne noch offen; da bekommt der Besitzer eines ganz isoliert liegenden Gehöftes den Auftrag, er habe dafür zu sorgen, dass das Spül- und Regenwasser, das hinten vom Gebirge herunterkommt — hinten ist ein hoher Berg — von seinem Grund nicht in das Bachgerinne geht. Wenn ein Gewitter kommt, müsste er vielleicht einen Behälter von 200 bis 300 Eimern machen; solche Aufträge ergehen an die Wirtschaftsbesitzer! Wenn der Betreffende z. B. keine Einfahrt in seinem Hause hat und den Dünger hinausführt, so lagert er ihn vor dem Hause ab, um ihn dann von dort wegzuführen. Wenn der Betreffende, wenn er auch ganz isoliert ist, mit dem Düngerwegführen in einem Tage nicht fertig ist, wird er angezeigt — wenn er ihn aber auf die Wiese führt, nur zehn Schritte weiter, dann macht es nichts, dann bricht keine Krankheit aus! Man sollte doch den Verhältnissen Rechnung tragen! Aber das ist das Unangenehme bei der ganzen Sache, dass man ein Statut geschaffen hat, welches alles über einen Leisten schlägt. Solche Verordnungen werden — ich habe schon davon gesprochen — hinausgegeben, gezeichnet vom Magistrate der Stadt Wien; sie gelten für die Ringstraße analog wie für Neustift und Lainz. Das ist unleidlich. Man sollte diesen Sanitätsaufsehern, wie ich schon erwähnt habe, Instructionen hinausgeben, welche dem betreffenden Territorium anpassend sind, wo der Betreffende zur Dienstleistung zugewiesen ist. Da wird jeder darüber lachen, wenn man sagt, er soll das Regenwasser in einer Grube auffangen oder den Dünger nicht ausführen. Das sind Zustände, die sehr peinlich sind, und die Sanitätsdiener gehen bis ins extremste. Was die Geschäftsleute zu dulden haben, das werden die Herren Vertreter der Vororte auch wissen. Sie werden wissen, was sich seit der Einverleibung verschlechtert hat. Wenn es nothwendig ist, habe ich gar nichts dagegen; aber es kommen solche Chicanierungen vor, die geradezu lächerlich sind. Dies wollte ich mir in öffentlicher Sitzung auszusprechen erlauben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe gestaunt, wie der Herr Referent uns das auseinandergesetzt hat, was das alles kostet. 3000 fl. für die Krankenträger. (Ruf: 6000 fl.!) Jetzt frage ich: welche Krankenträger bekommen das? Die Krankenträger sind, wie Sie gehört haben, mit 25 fl. monatlich angestellt, das ist freilich wahr, aber sie bekommen nicht mehr. Wo kommen diese 3000 oder 6000 fl. hin? Das ist eine sehr merkwürdige Berechnung. Es wird immer von den Sanitätsdienern gesprochen. So geht es nicht, meine Herren! Wenn einer z. B. ein Jahr die Gassen kehrt, und er thut dem Vorstande ein bisschen alles zutragen, was im Bezirke geschieht, wird er Sanitätsdiener oder er steigt auf zum Straßenaufseher. Das ist keine Ordnung. Es soll dieser Sanitätsdiener auch etwas können, und da glaube ich, dass diejenigen besser sind, die z. B. schon beim Militär bei der Sanitätstruppe gedient haben, als solche, die erst von Gassenkehrern zu Sanitätsdienern avancieren. Natürlich kommen dann die Unterschleife vor. Die Leute sind nicht so, dass sie genau wirtschaften und alles abführen, was sie kriegen und gekriegt haben, und dann ist es begreiflich, dass sie die Desinfectionsmittel auch zu Privatzwecken verwenden, wie mein Herr Vorredner gesagt hat. Das ist keine Ordnung und — wie ich gesagt habe, ich betone das noch einmal — es ist Zeit, dass ein bisschen Wirtschaft hineinkommt. Denn das geht nicht, dass man gleich nach drei Wochen mit einem Zuschusscredite kommt. Es ist also eine schlamperte Wirtschaft, ich muss das offen sagen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gräf!

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr verehrten Herren! Wir haben heute einen sehr bedeutenden Nachtragscredit zu bewilligen, und zwar Überschreitungen für Krankentransporte. Da möchte ich zunächst darauf verweisen, dass die Desinfection geradezu illusorisch wird, wenn sie in einer solchen Weise vorgenommen wird, wie es bei uns im XVI. Bezirke in den Schulhäusern der Fall ist, denn es hat sich dort der Fall ereignet, dass die unrichtigen Lehrzimmer nach der Anzeige der Diphtheritisfälle desinficiert worden sind und dann erst ist die Desinfection der richtigen Lehrzimmer, nachdem die Kinder schon acht bis zehn Tage Unterricht genossen haben, vorgenommen worden. Darauf möchte ich aufmerksam machen.

Was die Krankentransporte anbelangt, so sind dieselben in manchen Bezirken der Großstadt nicht würdig. Ich habe kürzlich den Transport eines Geisteskranken gesehen. Ich bin zufälligerweise am Commissariate gewesen. Der Mann wurde angebunden wie ein Kalb. Ich glaube, sobald der Sanitätsdiener die Verständigung bekommt, dass irgendein Geisteskranker abgeholt werden soll, so soll er doch wenigstens die Zwangsjacke mitnehmen. Der Mann war angebunden mit zwei Stricken, Bänder könnte man das nicht nennen. Hier ist ihm ein Strick herübergegeben worden (Redner macht eine bezeichnende Geste), und wenn er ihn nicht zufälligerweise mit den Zähnen gefasst hätte, so hätte er sich erdrosseln können.

Das sind Zustände, wie sie der Stadt Wien unwürdig sind. Wenn schon solche Überschreitungen vorkommen, so sollte man doch darauf sehen, wofür das Geld ausgegeben wird. Ich erlaube mir diesbezüglich, den Herrn Bürgermeister zu bitten, ob er vielleicht geneigt wäre, die competenten Factoren anzuweisen, nach dieser Richtung Umschau zu halten.

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Ich will nur eine Bemerkung, die sich wiederholt hat, richtigstellen. Es wurde von mehreren Herren gesagt, warum die Beträge — nachdem vor drei Wochen erst die Budgetdebatte geschlossen wurde und die Budget-Commission sich mit den Ausgaben beschäftigt hat — nicht schon damals bekrittelt worden sind. Die Budget-Commission hat sich mit dem Voranschlage für das Jahr 1895 beschäftigt; und das sind hier Ausgaben, die das Jahr 1894 betreffen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Die Herren, welche mit der nachträglichen Genehmigung der angeführten Ausgabsposten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe links: Oho! Nicht angenommen!) Ich bitte also die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XXXII 11 „Sonstige Auslagen in Sanitäts-Angelegenheiten" wird ein Zuschusscredit von 20.000 fl. pro 1894 bewilligt.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 55 Minuten abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 29 ex 1895, Seite 935, 1. Spalte, Zeile 30 von oben, hat es statt „Referenten-Antrag bezüglich der Pension und Erziehungsbeiträge nicht angenommen" richtig zu heißen: „Referenten-Antrag bezüglich der Pension und Erziehungsbeiträge einstimmig angenommen".

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **9. April 1895.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. (1508.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Überlassung der Getreidemarktkaserne in das unbeschränkte Verfügungsrecht der Gemeinde Wien und beantragt:

Es sei mit dem Militärärar ein Ausgleichsvertrag nach folgenden Grundsätzen abzuschließen:

1. Die Gemeinde Wien zahlt dem Militärärar einen Ausgleichsbetrag von 210.000 fl. bar in dem Zeitpunkte des effectiven Beginnes des Baues einer Ersatzkaserne;

2. die Benützung der Kaserne wird dem Militärärar durch weitere drei Jahre vom Tage des Vergleichsabschlusses an unentgeltlich zugestanden. (Einstimmig angenommen.)

2. (718.) **Derselbe** beantragt die Creierung einer Rechnungsrathsstelle VIII. Rangclasse extra statum unter gleichzeitiger Auflassung der bestehenden Rechnungsrevidentenstelle IX. Rangclasse extra statum. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 17. April 1895.
Donnerstag, den 18. April 1895.
Freitag, den 19. April 1895.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 9. und 11. April 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4646 Stück
Fettschweine	5792 „
Summa	10438 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8378 Stück
für das Land	1481 „
unverkauft blieben	579 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 32 bis 41 (—) kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 34 „ 44 (—) „	

Der Geschäftsverkehr war flau und haben Jungschweine, welche bereits am Dienstagmarkte 1 bis 2 kr. im Preise gesunken waren, am Donnerstagmarkte weitere 2 kr. verloren. Fettschweine verloren 1 kr. per Kilogramm.

* * *

Pferdemarkt vom 9. April 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 408 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	80—450	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	22— 50	„ „ „

Der Markt war lebhaft.

Stechviehmarkt vom 10. und 11. April 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 6021, Kälber lebend 106, Lämmer Waidner 17642, Lämmer lebend 729, Schafe Waidner 49, Schafe lebend 3548, Schweine Waidner 1658.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von 30 (—) bis 64 (—) kr.
Kälber lebend	„ „ „ 38 (—) „ 45 (—) „
Schweine Waidner	„ „ „ 36 (—) „ 54 (—) „
Schweine lebend junge	„ „ „ — „ — „
Schweine lebend fette	„ „ „ — „ — „
Lämmer Waidner	„ Paar von 4 bis 16 (—) fl.
Lämmer lebend	„ „ „ 6 „ 11 (—) „
Schafe Waidner	„ Kg. von 35 (—) „ 49 (—) kr.
Schafe lebend	„ „ „ — (—) „ 26 (—) „
Schafe lebend	„ Paar von $7\frac{1}{2}$ bis $21\frac{1}{2}$ fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 3040 Stück Kälber mehr zugeführt. Am ersten Markttage sind nur bessere Qualitäten um 1 bis 2 kr. gegen die Vorwoche theuerer gehandelt worden, während am zweiten Markttage der unverkaufte Rest und die unbedeutende Menge frisch zugeführter Ware bei starkem Preisdrucke schwer anbringlich waren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3854 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war bei schlechter Exportlage wenig lebhaft und sind die Preise um 1 bis 2 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 11. April 1895 787 Stück Mast- und 262 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bei schwacher Kauflust sind die Preise gegen den Montagsmarkt um 1 bis 2 fl. per 100 kg gefallen.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:
vom 8. April bis 11. April 1895:

Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Schaumburgergasse 16, von Josef Spilka, Baumeister (1963).
IX. Bezirk: Haus, Hahngasse 6, von Johann Keck, Mariannengasse 13, Bauführer Julius Schneider (1922).
„ „ Haus, Müllnergasse 5, von Luckeneder & Miserowski, Baumeister (2000).
XIII. Bezirk: Neubau, Baumgarten, Schlosspark, Bauparc. 83, Einl.-Z. 308, Parc. 12/45, von Dr. Aurel Ritt. v. Quciml, Bauführer Eduard Horn, Maurermeister (10670).
„ „ Zwei Stock hoher Gassentract, Penzing, Cumberlandstraße 71, von Alois Wild, Bauführer Karl Ziegelwanger (10795).
XVI. Bezirk: Quertract, Parc. 804/83, Einl.-Z. 438 Ottakring, Anzengruberplatz, von Heinrich und Marie Debeček, XVII., Gerlgasse 3, Bauführer Wilhelm Maisser und Franz Roth (14409).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Siebensterngasse 30, von Johann Pacher, Siebensterng. 14, Bauführer Stigler (1981).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Am Gestade 8, von Agnes Oberden und Franz Kellmer, Bauführer Joh. Fichtinger (1938).
„ „ Wildpretmarkt 3, von Franz Prokesch, Baumeister (1954).
II. Bezirk: Praterstraße 58, von Anna Geitler, Bauführer ? (1978).
III. Bezirk: Keinergasse 12, von Friedrich Gutmann, Baumeister (1967).
IV. Bezirk: Alleegasse 1, von Karl Weimann, Alleegasse 3, Bauführer ? (1996).

V. Bezirk: Einsiedlergasse 30, von W. Traudnitzki, Bauführer Ed. Schätz (1958).

VII. Bezirk: Zieglergasse 76, von Franz Weleba, Bauführer Em. Kamenicki (1968).

VIII. Bezirk: Laudongasse 4 b, von Karl Drexler, Bauführer Johann Dolezal (1957).

X. Bezirk: Sennefeldergasse 48, von Hermine Mittermann, Bauführer J. Zeitlinger (13799).

" " Erlachgasse 26, von Hofherr & Schrantz, Bauführer W. Stadler (13880).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Hetzendorferstraße 69, von Wilhelm Korwin, Bauführer Karl Brizzi (11470).

" " Ober-Meidling, Fabriksgasse 33, von Karl Kreidenitsch, Bauführer Joh. Neuwirth (11564).

XVI. Bezirk: Ottakring, Constantingasse 8, von Josef Mandl, ebenda, Bauführer Franz Lehminger (19366).

" " Ottakring, Feßtgasse 6, von Anna Klein, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia (19367).

" " Ottakring, Friedrich Kaiserstraße 75, von Philomena Kober, ebenda, Bauführer Josef Pollak (19455).

" " Ottakring, Seitenberggasse 33, von Thomas Zlatuška, ebenda, Bauführer Franz Ferenda (19450).

" " Ottakring, Ottakringerstraße 235, von Ritt. v. Schönfeld, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia (19414).

" " Ottakring, Blumberggasse 12, von Johann Reitinger, ebenda, Bauführer Georg Kovařik (19688).

XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 158, von Josef Csering, Hauptstr. 158, Bauführer ? (13325).

" " Hernals, Veronikagasse 16, von Franz und Gisela Bermann, ebenda, Bauführer Thomas Mann (13326).

" " Hernals, Rokitanskygasse 45, von Edmund Lang, ebenda, Bauführer Ignaz Graf (13440).

" " Hernals, Leitermaiergasse 13, von Franz Reichel, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (13455).

XVIII. Bezirk: Währing, Anton Frankgasse 15, von Josefine Neumann, Sternwartestraße 52, Bauführer Victor Fiala (11658).

" " Währing, Staudgasse 65, von Karoline Schneider, ebenda, Bauführer Alexander Jungwirth (11995).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Feuermauer-Reconstruction, Riemerg. 14, von Dr. Heinrich Baron Haerdtl noe. Christ., Ottomar und Josefine v. Spielmann, Bauführer ? (1945).

II. Bezirk: Tribünen, Kronprinz Rudolfstraße 82, vom Wiener Radfahrverein für Wettfahrsport, Bauführer G. Geßwein (1962).

IV. Bezirk: Canal, Heugasse 62, von Pittel & Brausewetter noe. Brüder Kann & L. Biber, Bauführer Rudolf Hernet (1934).

" " Schmiede, Schönburgstraße 5, von Franciska Wildau, Bauführer W. Bluma (1952).

" " Waschküche, Mayerhofgasse 7, von Ludwig Moser noe. Brennigs Erben, Bauführer W. Stadler (1992).

V. Bezirk: Lichteinfalls-Öffnungen, Rampersdorfgasse 46, von Jakob Blaschke, Bauführer ? (1993).

IX. Bezirk: Böschungsmauer, Nußdorferstraße 75, von Josef Kell, IX., Nußdorferstraße 73, Bauführer Jos. Schober (1941).

XI. Bezirk: Zwei Aborte und Canal, Simmering, Krausegasse 3, von Johann Seifert, Bauführer Anton Haindl (5768).

" " Aufführung einer Scheidemauer und Ausbruch einer Thür im Pferdestall, Simmering, Kobelgasse 3, von Johann Götz, Bauführer Ferd. Kaindl (5769).

" " Demolierung von Aborten, Simmering, Hauptstraße 97, von Magdalena Gatter, Bauführer Anton Kurz (5812).

" " Ausbesserung der Gartenböschungsmauer, Simmering, Kobelgasse 13, von Leopold Handl, Bauführer Ferd. Kaindl (5844).

XII. Bezirk: Pferdestall, Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 22, von Wilhelm Schediwy, Bauführer Heinrich Reitter (11655).

" " Pferdestall und zwei Schupfen, Unter-Meidling, Rosaliag. 17, von Hermann und August Wild, Bauführer Josef Hartl (11741).

" " Veranda, Ober-Meidling, Zenogasse 19, von Anna Heutsch, Bauführer Dezort (11756).

" " Gassenladen-Einmauerung, Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 23, von Theresia Sallmann, Bauführer Ferdinand Kellner (11821).

XVII. Bezirk: Flugdach, Hernals, Ottakringerstraße 40, von Karl Herzig, ebenda, Bauführer Franz Bezchleba (13327).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XVIII. Bezirk: Gersthof, Witthauergasse 8, von Ignaz Hermann, ebenda, Bauführer Paul Oberst (11549).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IV. Bezirk: Wiednergürtel, Grundb.-Einl. 1102, von Josef Tischler, Baumeister, für Franz Dilger (1926).

IX. Bezirk: Sobieskigasse, Grundb.-Einl. 1606, von Josef Kell, IX., Nußdorferstraße 73 (1939).

" " Nußdorferstraße, Grundb.-Einl. 644, von Josef Kell, IX., Nußdorferstraße 73 (1940).

X. Bezirk: Leibnitzgasse 34, von Jakob Kohn und Aloisia Karlowska (14009).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Eglseegasse 2, von Marie Ptacek (11798).

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 753 Einsiedeleigasse, von Franz Dworžak (10539).

" " Breitensee, Einl.-Z. 34, Parc. 68, Garten, Ecke Kendlerstraße. von Ludwig Zatzka (10649).

" " Penzing, Einl.-Z. 1136, Parc. 555/53, Cumberlandstraße 71, von Alois Wild (10794).

XVI. Bezirk: Ottakring, Cat.-Parc. 2865, Einl.-Z. 2572 Koppstraße, von Prokop und Apollonia Wendelberger, XVI., Koppstraße (19355).

" " Ottakring, Conscr.-Nr. 615, Einl.-Z. 482, Wilhelminenstraße 143, von Peter Rogan, XVI., Eisnerstr. 22 (19581).

" " Ottakring, Conscr.-Nr. 1064, Einl.-Z. 2042, Römergasse 36, von Franz und Franciska Chalaborsky, ebenda (19760).

XVII. Bezirk: Hernals, Bauparcelle 529/9 Karlsgasse, Einl.-Z. 1599, von Christine Scholz, XVII., Rötzergasse 108 (13442).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Salmannsdorf, Einl.-Z. 121, von Karl Bsteh (12071).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Glasauergasse 28, von Franz Bächer, Demolierender Johann Weilgony, Maurermeister (10651).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1895.

I. Bez., Blumenstockgasse, E.-Z. 124, bisheriger Besitzer Wichtl Barbara $^1/_7$, grundbücherlich übertragen an m. Penkert Rosa $^1/_{42}$, m. Penkert Marie $^1/_{42}$, m. Penkert Johann $^1/_{42}$, m. Penkert Rudolf $^1/_{42}$, m. Penkert Theodor $^1/_{42}$, m. Penkert Ferdinand $^1/_{42}$, am 22. Jän. 1895.

" " Spiegelgasse, E.-Z. 1231, bish. Bes. Löhner Moriz $^9/_{64}$, grdb. übertr. an Löhner Rudolf, Dr. $^9/_{384}$, Löhner Moriz $^9/_{384}$, Biletti-Cappus Wilhelmine $^9/_{384}$, Wolschak Emilie $^9/_{384}$, m. Löhner Ernst $^9/_{384}$, m. Löhner Friederike $^9/_{384}$, am 24. Dec. 1894.

" " Bankgasse, E.-Z. 81, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an das k. k. Ärar, am 2. Jän. 1895.

" " Färbergasse, E.-Z. 257, bish. Bes. Müllner Auguste $^1/_{50}$, grdb. übertr. an Wottitz Eugenie $^1/_{50}$, am 19. Feb. 1895.

" " Augustengasse, E.-Z. 1511, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gottlieb Albert, am 1. Feb. 1895.

" " Färbergasse, E.-Z. 257, bish. Bes. Förstl Albin $^1/_{50}$, grdb. übertr. an Steinbach Leonore, am 25. Feb. 1895.

II. Bez., Klosterneuburgerstraße, E.-Z. 843, bish. Bes. Weiland Susanna $^1/_2$, grdb. übertr. an Weiland Johann $^1/_2$, am 22. Jän. 1895.

" " Gerhardusgasse, E.-Z. 609, 3973, bish. Bes. Stöhr Anna $^1/_{16}$, grdb. übertr. an Adametz Johann $^1/_{16}$, am 6. Feb. 1895.

" " Circusgasse, E.-Z. 244, bish. Bes. Deschauer Anton $^1/_1$, grdb. übertr. an Müller Marie $^1/_4$, Deschauer Karl $^1/_4$, Deschauer Magdalena $^1/_4$, Deschauer Hermine $^1/_4$, am 22. Dec. 1893.

" " Kleine Mohrengasse, E.-Z. 1101, 1103, bish. Bes. Deschauer Anton $^1/_2$, grdb. übertr. an Müller Marie $^1/_8$, Deschauer Karl $^1/_8$, Deschauer Magdalena $^1/_8$, Deschauer Hermine $^1/_8$, am 22. Dec. 1893.

" " Große Stadtgutgasse, E.-Z. 1978, bish. Bes. Deschauer Anton $^1/_2$, grdb. übertr. an Müller Marie $^1/_8$, Deschauer Karl $^1/_8$, Deschauer Magdalena $^1/_8$, Deschauer Hermine $^1/_8$, am 22. Dec. 1893.

" " Rothen-Sterngasse, E.-Z. 1601, bish. Bes. Deschauer Anton $^1/_2$, grdb. übertr. an Müller Marie $^1/_8$, Deschauer Karl $^1/_8$, Deschauer Magdalena $^1/_8$, Deschauer Hermine $^1/_8$, am 22. Dec. 1893.

" " Kleine Pfarrgasse, E.-Z. 1300, bish. Bes. Schlemmer Kunigunde, grdb. übertr. an Winkler Anna, geb. Lahner $^1/_2$, Popper Victoria, geb. Winkler $^1/_2$, am 1. Feb. 1895.

" " Jägerstraße, E.-Z. 745, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Braun Friederike $^1/_2$, Wollisch Charlotte $^1/_2$, am 9. Feb. 1895.

" " Praterstraße, E.-Z. 25, 1367, bish. Bes. Obermayer Helene $^1/_8$, grdb. übertr. an Obermayer Ernst, Dr. $^1/_8$, am 31. Dec. 1894.

" " Am Volkertplatz, E.-Z. 3825, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Voll Heinrich, am 22. Oct. 1894.

" " E.-Z. 28, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lazar Eleonore, Gräfin $^1/_2$, Lipthay Margaretha, Baronin, geb. Lazar, Gräfin $^1/_2$, am 11. Feb. 1895.

" " Afrikanergasse, E.-Z. 9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Marcus $^1/_2$, Spitzer Betti $^1/_2$, am 13. Feb. 1894.

" " E.-Z. 728, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Pollitzer & Wertheimer, am 15. Feb. 1895.

II. Bez., Taborstraße, E.-Z. 2088, bish. Bes. Schürer v. Waldheim Ludwig, grdb. übertr. an Isbary Rudolf, Freih. v., am 28. Jän. 1895.
" " Große Schiffgasse, E.-Z. 1674, bish. Bes. ?, übertr. grdb. an Krones Anton, am 19. Feb. 1895.
" " Novaragasse, E.-Z. 1208, bish. Bes. ? grdb. übertr. an Quiex Laurenzia, am 1. Feb. 1895.
" " Lessinggasse, E.-Z. 954, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Basch Minna, am 1. Feb. 1895.
" " Sachsenplatz, E.-Z. 4341, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wellner Franz, am 11. Feb. 1895.
" " Obere Donaustraße, E.-Z. 376, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Gasteiger Pauline, v., am 15. Feb. 1895.
" " Floßgasse, E.-Z. 520, 4101, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Gasteiger Pauline, v., am 15. Feb. 1895.
" " Obere Donaustraße, E.-Z. 4100, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Gasteiger Pauline, v., am 15. Feb. 1895.
" " E.-Z. 525, bish. Bes. m. Wengraf Siegfried 1/8, grdb. übertr. an Wengraf Bertha, am 22. Feb. 1895.
" " Circusgasse, E.-Z. 224, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hänsler Adolf, am 16. Feb. 1894.
" " Franzensbrückenstraße, E.-Z. 541, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hänsler Adolf, am 16. Feb. 1894.
" " Brigittenauerlände, E.-Z. 4275, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neustadtel Theodor, Dr., am 23. Feb. 1895.
III. Bez., E.-Z. 1038, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Raminger Rudolf 1/2, Raminger Marie 1/2, am 13. Feb. 1895.
" " Hasengasse, E.-Z. 577, bish. Bes. Dippolt Josefine, grdb. übertr. an Dippolt Karl 2/3, m. Dippolt Franz 1/3, am 25. Jän. 1895.
" " Mohsgasse, E.-Z. 2528, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohl Johann 1/2, Kohl Wilhelmine 1/2, am 12. Feb. 1895.
" " E.-Z. 1890, 1516, 1518, bish. Bes. Berl Elisabeth 1/2, grdb. übertr. an Ranschburg Ester Emilie 17/288, Ranschburg Julie 17/288, Abelis Katharina 17/288, Berl Marcus Leopold 17/288, Sensky Fanni 17/288, Berl Heinrich 17/288, Berl Arnold, Dr. 17/288, Berl Ludwig 17/288, Abelis Josefine 8/288, am 18. Jän. 1895.
" " Fasangasse, E.-Z. 471, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Drexler Karl, am 16. Feb. 1895.
" " Dianagasse, E.-Z. 230, bish. Bes. Högner Adrienne 1/2, grdb. übertr. an Stelzer Michael 1/4, Stelzer Johanna 1/4, am 27. Feb. 1895.
" " Sechskrügelgasse, E.-Z. 1464, 1466, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zimmermann Peregrin, am 20. Feb. 1895.
" " Adamsgasse, E.-Z. 12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zerner Louis auch Lazar, am 15. Feb. 1895.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 437, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Korwill Moriz 1/2, Ruzicska Hinek 1/2, am 9. Feb. 1894.
" " Kleistgasse, E.-Z. 2699, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Links Emil, Dr., am 8. Feb. 1895.
" " Kübeckgasse, E.-Z. 841, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lindner Jakob, am 28. Dec. 1894.
" " Wassergasse, E.-Z. 1821, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frey Anton 1/2, Frey Anna 1/2, am 9. Feb. 1895.
" " Hühnergasse, E.-Z. 677, bish. Bes. m. Schartl Theodor 5/336, grdb. übertr. an Schartl Franciska 5/672, Schartl Julius 5/672, am 1. Feb. 1895.
" " Gerlgasse, E.-Z. 2567, bish. Bes. Spilka Josef 1/2, grdb. übertr. an Huber Marie 1/2, am 4. Feb. 1895.
" " Baumgasse, E.-Z. 124, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Heimel Katharina, am 23. Feb. 1895.
" " Strohgasse, E.-Z. 1630, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Paget Charles Octavius, am 28. Feb. 1895.
IV. Bez., Schaumburgergasse, E.-Z. 708, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spilka Josef, am 4. Feb. 1895.
" " Margarethenstraße, E.-Z. 494, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gaugusch Anton 1/2, Gaugusch Karoline 1/2, am 5. Feb. 1895.
" " Alleegasse, E.-Z. 13, bish. Bes. m. Satter Karoline 1/8, grdb. übertr. an Ettmar Josef Hugo 1/8, am 9. Feb. 1895.
" " Plößlgasse, E.-Z. 621, bish. Bes. Maar Franz, grdb. übertr. an Nilius Hermine, am 5. Feb. 1895.
" " Favoritenstraße, E.-Z. 141, bish. Bes. Zifferer Donat 1/2, Miskolczy Gotthilf Ernst, v. 1/2, grdb. übertr. an Jarisch Karl, Dr. 1/2, Jarisch Ottilie 1/2, am 20. Feb. 1895.
" " Heugasse, E.-Z. 239, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuschenitz Felix, am 30. Jän. 1895.
" " E.-Z. 710, bish. Bes. Lutz Josefa, grdb. übertr. an Brunner Ignaz, am 25. Jän. 1895.
" " Taubstummengasse, E.-Z. 783, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Czeloth Johann, am 23. Feb. 1895.
V. Bez., Reinprechtsdorferstraße, E.-Z. 952, bish. Bes. Rasch Johann 1/2, grdb. übertr. an Semmendinger Marie, geb. Rasch 1/6, Kolb Hermine, geb. Rasch 1/6, Rasch Johann 1/6, am 4. Jän. 1895.
" " Bacherplatz, E.-Z. 1128, bish. Bes. Rasch Johann 1/2, grdb. übertr. an Semmendinger Marie, geb. Rasch 1/6, Kolb Hermine, geb. Rasch 1/6, Rasch Johann 1/6, am 4. Jän. 1895.
" " Ziegelofengasse, E.-Z. 1405, 1409, bish. Bes. Preiß Dorothea 1/2, grdb. übertr. an Preiß Wilhelm 1/6, Preiß Karl 1/6, Feyerer Aloisia, Edle v. 1/6, am 1. Feb. 1895.

V. Bez., Matzleinsdorferstraße, E.-Z. 770, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiß Siegmund, am 8. Feb. 1895.
" " Grüngasse, E.-Z. 364, bish. Bes. Preiß Dorothea 1/2, grdb. übertr. an Preiß Wilhelm 1/6, Preiß Karl 1/6, Feyerer Aloisia, Edle v. 1/6, am 1. Feb. 1895.
" " Matzleinsdorferstraße, E.-Z. 774, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiß Siegmund, am 14. Feb. 1895.
" " Matzleinsdorferstraße, E.-Z. 772, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bettelheim Gottlieb, am 7. Feb. 1895.
" " Bacherplatz, E.-Z. 1454, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunner Alois, Dr. 1/2, Brunner Irma 1/2, am 7. Feb. 1895.
" " Einsiedlergasse, E.-Z. 132, bish. Bes. Przyborowski Francisca, v. 1/16, grdb. übertr. an Richter Franz 1/16, am 11. Jän. 1895.
" " Fockygasse, E.-Z. 193, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seidl Karl 1/2, Seidl Bertha 1/2, am 16. Feb. 1895.
" " Matzleinsdorferstraße, E.-Z. 770, 772, 774, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Anderle Franz, am 22. Feb. 1895.
" " Krongasse, E.-Z. 692, bish. Bes. Altmann Johann Baptist 8/14, grdb. übertr. an Altmann Marie 8/14, am 30. Oct. 1894 und 10. Nov. 1895.
" " Matzleinsdorferstraße, E.-Z. 1967, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Karlik Alois 1/2, Karlik Marie 1/2, am 15. Juni 1894.
" " Hundsthurmerstraße, E.-Z. 501, bish. Bes. Bernard Josef 1/2, grdb. übertr. an Bernard Georg 1/2, am 22. Feb. 1895.
VI. Bez., Haydngasse, E.-Z. 376, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Müller Johann 1/2, Müller Theresia 1/2, am 6. Feb. 1895.
" " Windmühlgasse, E.-Z. 1112, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mergler Friedrich 1/2, Mergler Francisca 1/2, am 19. Dec. 1894.
" " Windmühlgasse, E.-Z. 1100, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fritsch Karl, am 26. Nov. 1894.
" " Dürergasse, E.-Z. 126, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Heyrowsky Emil, am 6. Feb. 1895.
" " Gumpendorferstraße, E.-Z. 1183, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Gasteiger Pauline, v., am 15. Feb. 1895.
" " Bienengasse, E.-Z. 47, bish. Bes. Bigler Jakob, grdb. übertr. an Reiner Max, am 15./17. Jän. 1895.
" " Strohmayergasse, E.-Z. 948, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kaufmann Salomon 1/2, Kaufmann Wilhelm 1/2, am 30. Dec. 1894.
" " Grabnergasse, E.-Z. 1202, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Plaschki Theodor, am 24. Jän. 1895.
" " Grabnergasse, E.-Z. 1203, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Engel Bernhard, am 16. Jän. 1895.
" " Wallgasse, E.-Z. 1039, bish. Bes. Kriszt Emma 1/2, grdb. übertr. an Marklowsky v. Pernstein Arthur 1/2, am 4. Feb. 1895.
" " Gumpendorferstraße, E.-Z. 240, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Peschl Victor, am 12. Feb. 1895.
" " E.-Z. 689, bish. Bes. Passemann Theresia 1/3, grdb. übertr. an Zifferer Betti 1/3, am 31. Dec. 1894.
VII. Bez., Siebensterngasse, E.-Z. 1009, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Epstein Karl Chaim 7/20, Sußmann Simon 7/20, Stiaßny Wilhelm 1/10, Stiaßny Julie 1/10, Pancir Alois 1/10, am 7. Feb. 1895.
" " Kandlgasse, E.-Z. 444, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Steiner Ignaz 1/2, Steiner Emilie 1/2, am 31. Jän. 1895.
" " Lerchenfelderstraße, E.-Z. 567, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Katscher Josef, am 16. Jän. 1895.
" " Zollergasse, E.-Z. 1242, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tiller Julie, geb. Neumann 1/2, Neuhut Elsa, geb. Tiller 1/2, am 22. Jän. 1895.
" " Guttenberggasse, E.-Z. 250, 251, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Epstein Karl Chaim 7/20, Sußmann Simon 7/20, Stiaßny Wilhelm 1/10, Stiaßny Julie 1/10, Pancir Alois 1/10, am 7. Feb. 1895.
" " Halbgasse, E.-Z. 285, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Granadia Georg 1/2, Granadia Josefine 1/2, am 8. Feb. 1895.
" " Neustiftgasse, E.-Z. 792, 794, 796, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Henninger Johann, am 6. Feb. 1895.
" " Faßziehergasse, E.-Z. 247, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Henninger Johann, am 6. Feb. 1895.
" " Siebensterngasse, E.-Z. 1022, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pacher Johann 1/2, Pacher Karoline 1/2, am 31. Dec. 1895.
" " Schottenfeldgasse, E.-Z. 934, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bangert Georg 1/2, Bangert Anna 1/2, am 29. Jän. 1895.
" " Kaiserstraße, E.-Z. 342, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 31. Jän. 1895.
" " Kaiserstraße, E.-Z. 387, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wilhelm Barbara, am 1. Feb. 1895.
" " Neustiftgasse, E.-Z. 880, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Popp Franz, am 1. Feb. 1895.
" " Lindengasse, E.-Z. 577, bish. Bes. Fuchs August 1/8, Fuchs Paul 1/8, Schudel Bertha 1/8, Maassen Sophie 1/8, grdb. übertr. an Limbach Johann 1/4, Roeder Henry 1/4, am 6. Feb. 1895.
" " Burggasse, E.-Z. 192, bish. Bes. Nikodemus Josef sen. 1/4, Nikodemus Josef jun. 1/8, grdb. übertr. an Kraft Josef 1/4, Kraft Marie 1/8, am 1. Feb. 1895.

VII. Bez., Burggasse 60, E.-Z. 198, bish. Bes. Podhrabsky Anna 1/6, grdb. übertr. an Linke Anna 1/18, m. Podhrabsky Henrika 1/18, Podhrabsky Josef 1/18, am 18. Dec. 1894.
" " Schottenfeldgasse, E.-Z. 897, bish. Bes. Klein August, Ritt. v. Ehrenwalten, grdb. übertr. an Klein August, Ritt. v. Ehrenwalten, am 30. Oct. 1894.
" " Andreasgasse, E.-Z. 6, bish. Bes. Klein August, Ritt. v. Ehrenwalten, grdb. übertr. an Klein August, Ritt. v. Ehrenwalten, am 30. Oct. 1894.
" " Westbahnstraße, E.-Z. 1157, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kallich Siegfried, am 24. Jän. 1895.
" " Hermanngasse, E.-Z. 300, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Ambros 1/2, Fischer Karoline 1/2, am 31. Jän. 1895.
VIII. Bez., Feldgasse, E.-Z. 159, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Waßmuth Johann 1/2, Waßmuth Veronika 1/2, am 11./12. Feb. 1895.
" " Schlösselgasse, E.-Z. 693, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hribar Jenny 1/3, Baumann Moriz, Dr. 1/3, Baumann Marianne 1/3, am 8. Feb. 1895.
" " Strozzigasse, E.-Z. 760, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pia Friederike 1/3, Pia Karoline 1/3, Pia Anna 1/3, am 13. Feb. 1895.
" " Josefstädterstraße, E.-Z. 282, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lewicki Emil 1/2, Lewicki Therese 1/2, am 29. Jän. 1895.
" " Piaristengasse, E.-Z. 656, bish. Bes. Kasimir Josefa, verehel. Boos 24/36, grdb. übertr. an Nebel Marie, geb. Lammer 24/36, am 16. Jän. 1895.
" " Alserstraße, E.-Z. 42, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tuscher Helene, am 18. Feb. 1895.
" " Rother Hof, E.-Z. 679, bish. Bes. Binder Anna 1/5, grdb. übertr. an Manhardt Eleonore, Edle v. Mannstein 1/5, am 8. Jän. 1895.
IX. Bez., Bindergasse, E.-Z. 149, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stierlein Hermann, am 6. Feb. 1895.
" " Garnisonsgasse, E.-Z. 1437, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohnberger Salomon, am 28. Jän. 1895.
" " Hörlgasse, E.-Z. 295, bish. Bes. Salcher Theresia 10/16, Salcher Josef 1/16, Salcher Karl 1/16, Salcher Alfred 1/16, Kunz Anna 1/16, Kunz Theresia 1/16, grdb. übertr. an Bujatti Bertha 15/16, am 31. Jän. 1895.
" " Sensengasse, E.-Z. 911, bish. Bes. Haustein Anna, verehel. Krembs 1/10, grdb. übertr. an Haustein Heinrich 1/10, am 26. Jän. 1895.
" " Schlagergasse, E.-Z. 1144, bish. Bes. Richter Johanna, grdb. übertr. an m. Richter Karl, am 1. Juni 1894.
" " E.-Z. 685, bish. Bes. Scholze Marie 30/48, grdb. übertr. an Scholze Anton 10/48, Scholze Ludwig 20/48, am 21. Aug. 1894.
" " Spitalgasse, E.-Z. 988, bish. Bes. Schmid Otto 1/16, grdb. übertr. an Polsterer Justine 1/16, am 12. Jän. 1895.
" " Hahngasse, E.-Z. 256, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Keck Johann sen., am 8. Feb. 1895.
" " Badgasse, E.-Z. 95, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lehr Johann Kaspar 1/2, Lehr Karl 1/2, am 24. Jän. 1895.
" " Pramergasse, E.-Z. 749, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Freud Simon, am 5. Jän. 1895.
" " Währingerstraße, E.-Z. 913, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Marek Josef 1/2, Marek Adele 1/2, am 14. Feb. 1895.
" " Sobieskigasse, E.-Z. 1605, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Urbas Marie, v., am 20. Feb. 1895.
" " Mariannengasse, E.-Z. 465, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lischka Wenzel, am 18. Feb. 1895.
X. Bez., E.-Z. 299, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kautsky Hans 1/2, Kautsky Fritz 1/2, am 14. Feb. 1895.
" " E.-Z. 110, bish. Bes. Krätzer Josef Johann 1/2, grdb. übertr. an Novak Anna 1/4, Barta Karoline 1/4, am 4. Feb. 1895.
" " Inzersdorf, E.-Z. 319, bish. Bes. Werner Friedrich, grdb. übertr. an Derker Fanni, am 5. Feb. 1895.
" " E.-Z. 448, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Karny Emilie, am 27. Feb. 1895.
" " Inzersdorf, E.-Z. 216, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Wilhelm 1/6, Spitzer Adolf 1/6, Spitzer Maximilian 1/6, Spitzer Siegmund 1/6, Kuffler Bertha 1/6, Waldmann Katharina 1/6, am 28. Juli 1893.
" " E.-Z. 991, bish. Bes. Leopold Anastasia, geb. Markmüller, grdb. übertr. an Leopold Francisca 1/2, Verlassenschaft nach Leopold Johann 1/2, am 13. Feb. 1895.
" " E.-Z. 1374, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Luger Leopold 1/2, Luger Josefine 1/2, am 12. März 1895.
XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 164 bish. Bes. Müller Theresia 1/2, grdb. übertr. an Müller Johann 1/4, Müller Barbara 1/4, am 17. Jän. 1895.
" " Simmering, E.-Z. 18, bish. Bes. Pfunder Leopold, grdb. übertr. an Wagner Juliana, am 27. Feb. 1895.
" " Simmering, E.-Z. 1323, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dusek Johann 1/2, Dusek Christine 1/2, am 11. u. 17. März 1895.
XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 676, bish. Bes. Rasch Johann, grdb. übertr. an Jemmendinger Marie, geb. Rasch 1/3, Kolb Hermine, geb. Rasch 1/3, Rasch Johann 1/3, am 4. Jän. 1895.
XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 69, bish. Bes. Stechauner Karl 1/7, Stechauner Franz 1/7, Stechauner Johann 1/7, Lendvay Katharina 3/14, Wiedermayer Anna 3/14, Lendvay Johann 1/14, Niedermayer Michael 1/14, grdb. übertr. an Obendorfer Johann, Obendorfer Barbara, am 9. Feb. 1895.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 372, bish. Bes. m. Schuster Rudolf 1/2, grdb. übertr. an Schuster Marie 1/4, m. Schuster Franz 1/4, am 13. Oct. 1894.
" " Hetzendorf, E.-Z. 409, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lipp Adolf, am 10. Jän. 1895.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 158, bish. Bes. Nachlass nach dem m. Sitter Karl 1/6, grdb. übertr. an Hollik Johann 2/24, Hollik Anna 1/24, Sitter Adolf 1/24, am 13. Dec. 1895.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 550, bish. Bes. m. Fara Franz, Fara Rosa, Fara Karl, Fara Franz, grdb. übertr. an Böhmberger Leopold 1/12, Böhmberger Franz 1/12, am 15. Jän. 1895.
XIII. Bez., Ober-St. Veit, E.-Z. 287, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mitterbacher Katharina 1/4, Rücker Leopold 1/4, Stöckl Marie 1/4, Rücker Johann 1/2, am 28. Feb. 1895.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 8, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seelenmayer Max 1/2, Seelenmayer Francisca 1/2, am 2. März 1895.
" " Breitensee, E.-Z. 170, bish. Bes. Helbig Clara 1/2, Schön Franz 1/4, Schön Josef 1/4, grdb. übertr. an Turek Michael 1/2, Turek Josefa 1/2, am 1. März 1895.
" " Hütteldorf, E.-Z. 17, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Miller zu Aichholz Heinrich, Dr., Ritt. v. 1/2, Miller zu Aichholz Marie, v. 1/2, am 29. Jän. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 17, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mahler Karl, am 19. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 181, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bujatti Rudolf, am 15. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 49, bish. Bes. Jäger Jakob 1/2, grdb. übertr. an Jäger Crescentia 1/2, am 21. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 257, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Drapela Anton 1/2, Drapela Helene 1/2, am 19. Feb. 1895.
" " Speising, E.-Z. 406, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius, am 20. u. 21. Feb. 1895.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 103, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Poschacher Anton, am 7. März 1895.
" " Penzing, E.-Z. 339, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Luchesi Elise, am 2. März 1895.
" " Hietzing, E.-Z. 242, bish. Bes. Strechler Aloisia 1/2, grdb. übertr. an Strechler Hans 1/4, Strechler Johann 1/4, am 10. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 158, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an König Karl, am 19. März 1895.
" " Penzing, E.-Z. 357, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Dampftramway-Gesellschaft vorm. Krauß & Comp., am 18. März 1895.
" " Speising, E.-Z. 276, bish. Bes. Sticha Johann 1/2, grdb. übertr. an Sticha Karoline, geb. Holz 1/2, am 30. Jän. 1895.
" " Breitensee, E.-Z. 209, bish. Bes. Stary Franz 1/2, grdb. übertr. an Stary Marie 1/2, am 26. Febr. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 982, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Göschl Karl 1/2, Göschl Johanna 1/2, am 5. März 1895.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 20, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schneider Andreas Gebhard, am 18. März 1895.
XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 226, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kreis Theodor, am 15. Feb. 1895.
" " Sechshaus, E.-Z. 195, bish. Bes. Maresch Theresia 1/2, grdb. übertr. an Maresch Franz 4/32, Kohaut Franz 3/32, Luhan Anna 3/32, Kohaut Marie 3/32, Kümmel Barbara 3/32, am 12. Feb. 1895.
" " Sechshaus, E.-Z. 195, bish. Bes. Kohaut Franz 3/32, Luhan Anna 3/32, Kohaut Marie 3/32, Kümmel Barbara 3/32, grdb. übertr. an Maresch Franz 12/32, am 16. Feb. 1895.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 120, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Derka Fanni, am 5. Feb. 1895.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 312, bish. Bes. Gmeiner Barbara 1/2, grdb. übertr. an Gmeiner Karl 1/4, Mann Katharina 1/4, am 22. Jän. 1895.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 56, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kobler Samuel, am 21. Feb. 1895.
" " Sechshaus, E.-Z. 67, 68, bish. Bes. Pollak Jakob Eduard, Dr. 1/9, grdb. übertr. an Pollak Theresia 1/9, am 28. Dec. 1894.
XV. Bez., Fünfhaus, E.-Z. 279, bish. Bes. Picherl Josef 1/2, grdb. übertr. an Beinl Bertha 1/4, Lehner Amalia 1/4, am 20. Feb. 1895.
" " Fünfhaus, E.-Z. 322, bish. Bes. Tauber Rosina 1/2, grdb. übertr. an Tauber Johann 1/2, am 22. Feb. 1895.
XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 685, bish. Bes. Makowicka Katharina 1/2, grdb. übertr. an Kuči Karoline 1/8, Gaus Anna 1/8, Makowicka Karl 1/8, m. Kaspar Karl 1/24, m. Kaspar Emilie 1/24, Kaspar August 1/24, am 31. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 131, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Feb. 1895.
" " Ottakring, E.-Z. 1447, bish. Bes. Wrzal Antonia 1/3, grdb. übertr. an Wrzal Josef 1/4, Wrzal Leopoldine 1/4, am 17. Dec. 1894.

XVI. Bez., Ottakring, C.-Z. 688, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Turetschek Margarethe, am 13. Feb. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 1689, 1890, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Märk Franz, am 30. Jän. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hofstetter Magdalena, verehel. Haimböck 1/2, am 31. Jän. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 1034, bish. Bes. m. Tollinger Hermine 1/16, grdb. übertr. an Tollinger Antonie 1/16, am 14. Dec. 1894.
" " Ottakring, C.-Z. 821, bish. Bes. Hawelka Ferdinand, Hawelka Marie, grdb. übertr. an Pařížek Eduard, am 6. Feb. 1895.
" " Ottakring, Dettergasse, C.-Z. 2135, bish. Bes. Kirchmayer Andreas jun. 1/14, grdb. übertr. an Kirchmayer Andr. sen. 1/14, am 1. Dec. 1894.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 444, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuhn Josef, Kuhn Marie, am 31. Jän. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 1692, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Märkl Franz, am 30. Jän. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 1217, bish. Bes. Himmelbauer Marie 1/2, grdb. übertr. an Fikar Hermann 1/4, m. Himmelbauer Josef 1/4, am 25. Jän. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 443, bish. Bes. Posamentier Josefa 1/2, grdb. übertr. an Posamentier Jakob 1/2, am 7. Jän. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 885, bish. Bes. Geigenberger Karl sen. 1/2, grdb. übertr. an Geigenberger Karl jun., am 9. Feb. 1895.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 13, bish. Bes. Möslang Johann Paul 1/2, grdb. übertr. an Möslang Anna 1/2, am 3. Feb. 1895.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 43, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuffner Moriz, Edler v. 1/2, Kuffner Wilhelm 1/4, Kuffner Karl 1/4, am 31. Dec. 1894.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 791, bish. Bes. Seichert Josef, grdb. übertr. an Kareska Wilhelm, am 21. Feb. 1895.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 244, bish. Bes. Moser Anton 4/30, grdb. übertr. an Moser August 4/30, am 3. Feb. 1895.
" " Ottakring, Wattgasse 49, C.-Z. 592, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Benesch Gregor 1/2, Benesch Anna 1/2, am 1. Feb. 1895.
" " Ottakring, C.-Z. 347, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Matras August, am 28. Jän. 1895.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 128, bish. Bes. Peteřik Michael 1/2, grdb. übertr. an Peteřik Anna 1/2, am 16. Jän. 1895.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 448, bish. Bes. m. Steib Elise 1/10, grdb. übertr. an Steib Franz 1/30, Steib Aloisia (Louise) 1/30, Steib Marie, verehel. Fellner 1/30, am 13. Feb. 1895.
" " Neulerchenfeld, C.-Z. 375, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sedlmayr Johann 1/2, Sedlmayr Marie 1/2, am 4. März 1895.

XVII. Bez., Hernals, C.-Z. 1300, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sladky Hermine, am 16. Jän. 1895.
" " Hernals, C.-Z. 23, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wünsch Alfred, am 7. Feb. 1895.
" " Hernals, C.-Z. 1164, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Eder Peter, am 3. Feb. 1895.
" " Dornbach, C.-Z. 393, bish. Bes. Meindl Clara 1/2, grdb. übertr. an m. Meinl Clara 1/12, Meinl Margaretha, 1/12, Meinl Karl 1/12, Meinl Friederike 1/12, Meinl Johanna 1/12, Meinl Anna 1/12, am 10. Dec. 1894.
" " Hernals, C.-Z. 941, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Führer Johann 1/2, Führer Marie 1/2, am 3. März 1895.
" " Hernals, C.-Z. 1774, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Koch Rud., am 12. März 1895.
" " Hernals, C.-Z. 936, bish. Bes. Kenzler-Pugl Johann 1/2, grdb. übertr. an Pugl Johann Karl 1/6, Pugl Arthur Josef 1/6, m. Pugl Gustav 1/6, am 13. Nov. 1894.

XVIII. Bez., Währing, C.-Z. 881, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Colbert Clara, am 28. Febr., 4. März 1895.
" " Währing, C.-Z. 1783, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Skul Johann 1/2, Skul Hermine 1/2, am 27. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 1491, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Halbritter Josef, am 2. März 1895.
" " Währing, C.-Z. 1196, bish. ?, grdb. übertr. an Zrunek Ignaz, am 26. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 785, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wawra Franz 1/2, Wawra Bertha 1/2, am 22. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 1683, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Steiner Josef Desider, am 18. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 123, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schindler Ferdinand 1/2, Schindler Aloisia 1/2, am 31. Jän. 1895.
" " Währing, C.-Z. 314, bish. Bes. Frischenschläger Amalia 1/3, grdb. übertr. an Miksche Stephanie 1/6, Csala de Condam Helene 1/6, am 11. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 753, bish. Bes. Haffa Johanna 11/24, grdb. übertr. an Wotypka 11/24, am 8. Jän. 1895.
" " Währing, C.-Z. 1110, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Küffel Louise, am 22. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 1636, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stummer Josef Matthias, am 19. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 1801, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Friedrich Adolf 1/2, Friedrich Fanni 1/2, am 28. Feb. 1895.

XVIII. Bez., Währing, C.-Z. 426, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schatz Anna Marie, am 25. Jän. 1895.
" " Pötzleinsdorf, C.-Z. 60, bish. Bes. Schrammel Karl 1/200, grdb. übertr. an Schrammel Amalie 1/600, Fröschl Aloisia 1/600, Hermann Josefa 1/600, am 22. Jän. 1895.
" " Gersthof, C.-Z. 86, bish. Bes. Uhlenhut Anton Gottlieb 1/2, grdb. übertr. an Uhlenhut Adelheid Josefa 1/2, am 4. Feb. 1895.
" " Neustift am Wald, C.-Z. 144, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gattineau Georg 1/2, Gattinean Babette Sidonia 1/2, am 23. Feb. 1895.
" " Währing, C.-Z. 863, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hurnik Ferdinand, am 10. Jän. 1895.
" " Währing, C.-Z. 1196, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Haut Marie, am 9. März 1895.
" " Gersthof, C.-Z. 390, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohoutek Ignaz 1/2, Kohoutek Marie 1/2, am 9. März 1895.
" " Gersthof, C.-Z. 40, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Matyas Katharina, am 15. März 1895.
" " Gersthof, C.-Z. 361, 362, 363, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stirling Michael, am 15. März 1895.

XIX. Bez., Ober-Döbling, C.-Z. 423, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Prätorius Barbara, am 26. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, C.-Z. 191, 192, bish. Bes. Liebl Ferdinand 1/2, grdb. übertr. an Kraus Liebl, geb. Anna 1/10, Liebl Marie 1/10, Liebl Francisca 1/10, Liebl Ferdinand jun. 1/10, Liebl Karl 1/10, am 21. Dec. 1894.
" " Ober-Döbling, C.-Z. 876, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Steffan v. Steffenau Pauline, am 12. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, C.-Z. 54, bish. Bes. Katz-Wendel Wenzel Konrad, grdb. übertr. an Lederer Ignaz, am 16. Feb. 1895.
" " Unter-Döbling, C.-Z. 211, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schwarz Karl 1/2, Schwarz Theresia 1/2, am 1. März 1895.
" " Heiligenstadt, C.-Z. 388, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Franz 1/2, Mayer, geb. Bayer Rosa 1/2, am 25. Feb. 1895.
" " Heiligenstadt, C.-Z. 201, bish. Bes. Riedinger Franz 1/2, grdb. übertr. an Riedinger Theresia 1/2, am 1. Feb. 1895.
" " Heiligenstadt, C.-Z. 251, bish. Bes. Frey Ferdinand 1/2, grdb. übertr. an Frey Rosa 1/2, am 14. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, C.-Z. 187, bish. Bes. Müller Josefine 1/2, grdb. übertr. an Sauer Karl 1/4, Sauer Josefine 1/4, am 25. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, C.-Z. 685, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kunizer Karl, am 4. März 1895.
" " Ober-Döbling, C.-Z. 427, bish. Bes. Söllner Ferdinand 1/2, grdb. übertr. an m. Söllner Katharina 1/4, m. Söllner Francisca 1/8, m. Söllner Victor 1/8, am 4. März 1895.
" " Unter-Döbling, C.-Z. 124, bish. Bes. Forgatsch Hedwig 1/3, grdb. übertr. an Gollhofer Karl 1/3, am 20. Oct. 1894.
" " Unter-Döbling, C.-Z. 124, bish. Bes. m. Musch Pauline 3/18, m. Musch Ottilie 3/18, grdb. übertr. an Gollhofer Karl 3/18, Gollhofer Ottilie 3/18, am 20. Oct. 1894.
" " Unter-Döbling, C.-Z. 193, bish. Bes. m. Reichel Ludwig 1/4, grdb. übertr. an Reichel Theresia 1/8, Reichel Franz 1/24, Reichel Aloisia 1/24, Reichel Anton 1/24, am 14. Feb. 1895.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1895.

II. Bez., Kaisermühlen, C.-Z. 4365, Baust. I, Gruppe O, P. 2376/6 bis 14, bisheriger Besitzer ?, grundbücherlich übertragen an Edlinger Ferdinand, am 28. Aug. und 4. Sept. 1894.
" " Klosterneuburgerstraße, C.-Z. 4062, 4065, 4066, 4068, 4077, 4072, 4074, 4075, 4076, bish. Bes. Stöhr Anna 1/16, grdb. übertr. an Adametz Johann 1/16, am 6. Feb. 1895.
" " C.-Z. 3113, 3114, Baust. 3, Gruppe C, Reihe XX, P. 1726, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Katscher Albert, am 31. Dec. 1894 und 31. Jän. 1895.
" " Othmargasse, C.-Z. 1240, Baust. I, P. 3338/I, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Maximilian, am 1. Feb. 1895.
" " Hannovergasse, C.-Z. 4376, Baust. II, P. 3338/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Maximilian, am 1. Feb. 1895.
" " Klosterneuburgerstraße, C.-Z. 864, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Völker Johann 1/2, Plutzer Cajetan 1/2, am 14. Feb. 1895.

III. Bez., Kleistgasse, C.-Z. 2827, 2826, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Siebenschein Marcus, am 12. Feb. 1895.
" " C.-Z. 2021, P. 2324, C.-Z. 2070, P. 2791, bish. Bes. Zauner Josef 2/24, Zauner Leopoldine 2/24, grdb. übertr. an Satorina Anton 1/6, am 20. Feb. 1895.
" " Kleistgasse, C.-Z. 2715, P. 1126/98, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Maximilian, am 4. März 1895.

V. Bez., C.-Z. 757, Baust. I, P. 1520/I, C.-Z. 2086, Baust. II, P. 1520/II, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Strohmayer Theresia, am 1. und 3. Feb. 1895.

V. Bez., E.-Z. 1650, P. 727/II, E.-Z. 1652, P. 727/12, E.-Z. 1654, P. 727/17, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wehle Emil, am 6. Feb. 1895.
" " E.-Z. 1099, P. 742/1, E.-Z. 2063, P. 742/3, bish. Bes. Steiner Karoline 1/2, grdb. übertr. an Steiner Samuel 1/2, am 13. Feb. 1895.
VI. Bez., E.-Z. 1194, P. 1035/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Poriz Johann 1/2, Poriz Johanna 1/2, am 13. Mai 1887.
VII. Bez., Westbahnstraße, E.-Z. 1343, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Chwalla Gustav, am 9. Feb. 1895.
IX. Bez., E.-Z. 1587, Baust. XVIII, P. 385/5, 386/9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Epstein Pauline, am 11./16. Jän. 1895.
X. Bez., E.-Z. 1167, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Matthias Josef, am 21. Dec. 1894.
" " Schleiergasse, E.-Z. 1467, Baust. 40, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Simmerl Josefine, am 16. Feb. 1895.
" " E.-Z. 706, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kunsky Eugen Josef 1/2, Kunsky Antoinette 1/2, am 2. März 1895.
" " Inzersdorf, E.-Z. 460, 461, 466, 467, 492, 493, bish. Bes. Breitenecker Therese 1/2, grdb. übertr. an Breitenecker Franz 1/2, am 8. Feb. 1895.
" " Inzersdorf, E.-Z. 429, P. 820/23, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Derka Fanni, am 5. Feb. 1895.
" " Inzersdorf, E.-Z. 559, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Drexler Karl, am 9. Feb. 1895.
" " Ober-Laa, E.-Z. 80, bish. Bes. Brandstetter Anna, verehelichte Maier 1/3, grdb. übertr. an Sailer Theresia 1/3, am 9. Feb. 1895.
" " Ober-Laa, E.-Z. 164, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zwiefelhofer Christine 1/4, m. Hembach 1/2, Karoline 1/2, am 27. Feb. 1895.
" " Ober-Laa, E.-Z. 81, bish. Bes. Zwiefelhofer Christine 1/4, m. Hembach Karoline 1/4, grdb. übertr. an Hembach Georg jun. 1/4, Hembach Katharina 1/4, am 27. Feb. 1895.
" " E.-Z. 1975, 1977, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kesseldorfer Karl, am 31. Jän. 1895.
" " E.-Z. 2495, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kopriva Leopold 1/2, Kopriva Katharina 1/2, am 2. März 1895.
" " E.-Z. 2494, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schweitzer Karoline, am 14. März 1895.
XI. Bez., Simmering, E.-Z. 465, bish. Bes. Profuma Josef 1/2, grdb. übertr. an Willinger Lorenz 1/4, Willinger Marie 1/4, am 15. Feb. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 41, 387, bish. Bes. Schmidgunst Georg 1/8, grdb. übertr. an Schmidgunst Magdalena 1/8, am 23. Jän. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 41, 387, bish. Bes. Schmidgunst Theresia 1/4, m. Schmidgunst Anna 1/4, m. Mayrhofer Franz 1/4, grdb. übertr. an Schmidgunst Georg 3/8, Schmidgunst Magd. 3/8, am 23. Jän. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 329, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gerringer Wilhelm, am 15. Feb. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 117, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Machly Franz, am 2. März 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 374, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Müller Johann 1/2, Müller Barbara 1/2, am 17. Jän. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 206, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Matzinger Johann 1/2, Matzinger Rosine 1/2, am 20. Feb. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 561, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gerringer Wilhelm 1/2, Gerringer Magdalena 1/2, am 8. Feb. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 241, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fürst Josef 1/2, Fürst Theresia 1/2, am 24. Jän. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 95, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kimmerl Karl 1/2, Kimmerl Marie 1/2, am 24. Jän. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 442, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kimmerl Maximilian jun. 1/2, Kimmerl Barbara 1/2, am 24. Jän. 1895.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 313, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kimmerl Karl 1/6, Kimmerl Marie 1/6, Fürst Josef 1/6, Fürst Theresia 1/6, Kimmerl Maximilian jun. 1/6, Kimmerl Barbara 1/6, am 24. Jän. 1895.
" " Simmering, E.-Z. 687, bish. Bes. Pfundner Leopold 1/5, grdb. übertr. an Kronlachner Anna 1/3, Stift Barbara 1/3, Zitzmann Juliana 1/6, Gründler Josef 1/6, am 27. Feb. 1895.
XII. Bez., Hetzendorf, E.-Z. 474, Parc. 426/2, E.-Z. 475, Parc. 426/3, E.-Z. 482, Parc. 426/10, E.-Z. 483, Parc. 426/11, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Völker Johann 1/2, Platzer Cajetan 1/2, am 10. Dec. 1894.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1300, Baust. X, Parc. 14/4, 14/16, E.-Z. 1301, Baust. XI, Parc. 14/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Waldmann Lorenz, am 3. Jän. 1895.
XIII. Bez., Ober-St. Veit, E.-Z. 398, Parc. 546, 547, 548, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mitterbacher Katharina 1/4, Rucker Leop. 1/4, Stöckl Marie 1/4, Rucker Johann 1/4, am 28. Feb. 1895.
" " Hütteldorf, E.-Z. 365, Parc. 646/24, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Miller zu Aichholz Heinrich, Ritter v., Dr. 1/2, Miller zu Aichholz Marie, v., geb. Pongratz 1/2, am 29. Jän. 1895.
XIII. Bez., Penzing, E.-Z. 1136, Parc. 555/53, bish. Bes. ?, grdb. übertr., an Wild Alois 1/2, Wild Aloisia 1/2, am 27. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 1123, Baust. I, Parc. 591/1, 596/62, E.-Z. 1124 Baust. 2, Parc. 591/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Franz Manoschek, am 18. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 1125, Baust. III, Parc. 591/3, E.-Z. 1126, Baust. IV, Parc. 591/4, E.-Z. 1127, Baust. V, Parc. 591/5, E.-Z. 1128, Baust. VI, Parc. 591/6, E.-Z. 1129, Baust. VII, Parc. 591/7, E.-Z. 1130, Baust. VIII, Parc. 591/8, E.-Z. 1131, Baust. IX, Parc. 591/9, E.-Z. 1132, Baust. X, Parc. 591/10, E.-Z. 1133, Baust. XI, Parc. 591/11, E.-Z. 1134, Baust. XII, Parc. 591/12, E.-Z. 1135, Baust. XIII, Parc. 591/13, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wirt Rosa 1/2, Seyrl Louise 1/2, am 18. Feb. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 1137, Baufragment C, Parc. 591/16, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tanner Vital, am 18. Feb. 1895.
" " Speising, E.-Z. 415, Parc. 653, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius, am 20. u. 21. Feb. 1895.
" " Hietzing, E.-Z. 391, Baust. II, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bergauer Franz, am 17. Aug. 1894.
" " Hietzing, E.-Z. 392, Baust. III und IV, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rauer Karl 1/2, Rauer Bertha 1/2, am 17. Aug. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 515, Parc. 62/3, 62/4, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gmeiner Josef, am 22. Jän. 1895.
XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1243, Parc. 351/12, E.-Z. 1244, Parc. 351/13, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nickerl Georg 1/2, Sattler Anton 1/2, am 7. März 1895.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 856, Parc. 1213, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stwan Matthias, am 12. März 1895.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 1067, Parc. 309 und 1271, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Otto Josef 1/2, Otto Barbara 1/2, am 4. März 1895.
XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 1693, P. 174, E.-Z. 1694, P. 168, bish. Bes. Rißbacher Hieronymus, grdb. übertr. an m. Rißbacher Hieronymus 1/5, Rißbacher Franz 1/5, Rißbacher Friedrich 1/5, Rißbacher Juliana 1/5, Rißbacher Georg 1/5, am 25. Jän. 1895.
" " Ottakring, E.-Z. 1691, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Märkl Franz, am 30. Jän. 1895.
" " Ottakring, E.-Z. 165, P. 489/1, E.-Z. 1861, P. 490/4, E.-Z. 163, P. 540, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hofstetter Magdalena, verehel. Haimböck 1/2, am 31. Jän. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 162, P. 564, 565, bish. Bes. Haimböck Johann 1/4, grdb. übertr. an Hofstetter Magdalena, verehel. Haimböck 1/4, am 31. Jän. 1895.
" " Ottakring, E.-Z. 1010, bish. Bes. m. Mitter Arthur 1/16, grdb. übertr. an Mitter Katharina 3/96, m. Mitter Martha 1/96, Mitter Marie 1/96, Mitter Eugen 1/96, am 15. Jän. 1895.
" " Ottakring, E.-Z. 1631, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Marek Josef 1/2, Marek Adele 1/2, am 8. Feb. 1895.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 445, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuhn Josef 1/2, Kuhn Marie 1/2, am 31. Jän. 1895.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 797, bish. Bes. grdb. übertr. an Dobruschka Georg 1/2, Schofhauser Ferdinand 1/2, am 11. Febr. 1895.
" " Ottakring, E.-Z. 2120, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wlasak Franz 1/2, Wlasak Barbara 1/2, am 25. Feb. 1895.
XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 1154, P. 563/12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bittermann Ferdinand 1/2, Bittermann Heinrich 1/2, am 16. Feb. 1895.
" " Hernals, E.-Z. 1599, P. 529/9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Scholz Christine, am 7. Dec. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1184, P. 545/48, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Richter Magdalena, am 19. Feb. 1895.
" " Hernals, E.-Z. 1791, 1793, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weese Ferdinand, am 14. Feb. 1895.
" " Hernals, E.-Z. 1796, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 31. Oct. 1894.
" " Dornbach, E.-Z. 585, P. 562, Bes. Meinl Clara 1/2, grdb. übertr. an m. Meinl Clara 1/12, Meinl Margarethe 1/12, Meinl Karl 1/12, Meinl Friederike 1/12, Meinl Johann 1/12, Meinl Anna 1/12, am 10. Dec. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 187, P. 553/2, 553/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Messner Johann 1/2, Messner Francisca 1/2, am 2. März 1895.
" " Pötzleinsdorf, E.-Z. 61, P. 577, E.-Z. 341, P. 326/1, 326/2, 327, 328/1, 328/2, bish. Bes. Schrammel Karl 1/200, grdb. übertr. an Schrammel Amalie 1/600, Fröschl Aloisia 1/600, Hermann Josefa 1/600, am 22. Jän. 1895.
" " Gersthof, E.-Z. 429, P. 631, E.-Z. 430, P. 632, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fritschka Anna, am 19. Feb. 1895.
XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 981, P. 870/70, 870/127, 870/128, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hirsch Sebastian 1/2, Hirsch Antonia 1/2, am 12. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 995, P. 870/85, bish. Bes. Kuffner Moriz, v. 1/2, Kuffner Wilhelm 1/4, Kuffner Karl 1/4, grdb. übertr. an Kment Jaroslav Anton 1/2, Kment Katharina 1/2, am 21. Feb. 1895.

XIX. Bez., Ober-Döbling, Obkirchergasse, E.-Z. 1085, P. 706/7, 706/8, E.-Z. 1086, P. 706/9, bish. Bes. Frankl Nanette ½, grdb. übertr. an Steiner Desider ½, am 18. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, Obkirchergasse, E.-Z. 1083, P. 706/5, E.-Z. 1084, P. 706/6, bish. Bes. Steiner Desider ½, grdb. übertr. an Frankl Nanette ½, am 18. Feb. 1895.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 269, P. 590, bish. Bes. Lange Rosalia, grdb. übertr. an Raudnitz Leopold, am 14. Feb. 1895.
" " Ober-Sievering, E.-Z. 85, P. 368, E.-Z. 86, P. 415, bish. Bes.?, grdb. übertr. an Graninger Josefa ½, am 1. Feb. 1895.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 138, P. 474/1, 474/2, bish. Bes.?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 2. Juli 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 119, P. 176/1, 450/1, 451/1, bish. Bes. Kell Leopold ½, grdb. übertr. an Kell Josef ⅙, Schmid Sophie ⅙, Kell Friedrich ⅙, am 23. Feb. 1895.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 974, P. 870/62, E.-Z. 975, P. 870/63, bish. Bes. Kuffner Moriz, v. ½, Kuffner Wilhelm ¼, Kuffner Karl ¼, grdb. übertr. an Schütz Heinrich, am 12. März 1895.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 251, P. 553/1, 553/2, 554/2, E.-Z. 252, P. 172/2, 172/1, 3, 4, 5, 173/1, 2, 172/1, E.-Z. 888, P. 172/6, E.-Z. 894, P. 172/7, 171/2, bish. Bes. Nill Jakob ⅙, grdb. übertr. an Nill Marie ⅙, am 7. März 1895.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 405, P. 853/2, bish. Bes. Schreiber Karl, grdb. übertr. an Schreiber Josef, am 4. März 1895.
" " Kahlenbergerdorf, E.-Z. 82, P. 250, 252, bish. Bes.?, grdb. übertr. an Blechner Heinrich, am 3. März 1895.
" " Nussdorf, E.-Z. 478, P. 497, 488, 499, 500, 501, bish. Bes.?, grdb. übertr. an Klipp Stephan ½, Klipp Friedrich ½, am 10. März 1895.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 456, P. 872/1, 872/3, bish. Bes.?, grdb. übertr. an Maly Johann ½, Maly Aloisia ½, am 9. März 1895.

Gewerbeanmeldungen vom 6. April 1895.

Wasinger Josef — Brantweinhandel in handelsüblich verschlossenen Flaschen — XVI., Wurlitzergasse 37.
Dirnböck Josef — Canditen-Verschleiß — XVI., Liebhartsgasse 23.
Schramm Johann — Fleischselcher — III., Erdbergstraße 36.
Weißinger Franz — Gastwirt — XVI., Speckbachergasse 1.
Hocke Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 44.
Kalwa Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hacking, Verkaufshütte auf Cat.-Parc. 235/4.
Mařek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rauchfangkehrerg. 5.
Neuberger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 104.
Nowak Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Victoriag. 14 a.
Schmeer August — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 69.
Robicsek Ludwig — Gewerbsmäßige Übernahme von Lieferungen von Ölgemälden nach Photographien — VIII., Josefstädterstraße 13.
Schneider Konrad — Handel mit Gold- und Silberwaren — I., Operngasse 10.
Taussig Ludwig — Handel mit neuen Goldwaren — I., Wachtelgasse 1.
Goldfeld Eduard — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der österr.-ungar. Eierexporteur" — III., Salesianergasse 22.
Brecht Rudolf — Kaffeeschank — VIII., Josefstädterstraße 53.
Langer Ignaz — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 160.
Andics Marie Aloisia, v. — Damenkleidermacherin — III., Salmg. 11.
Harthahn Friederike — Damenkleidermacherin — VI., Dreihufeiseng. 11.
Selka Siegmund — Kupferschmied — X., Alpingergasse 37.
Eisner Magdalena — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Bergsteiggasse 9.
Rott Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Neubaugürtel 50.
Zak Josefine — Verschleiß von Milch und Gebäck — XIV., Stättermayergasse 8.
Fritz Ludwig — Pfaidler — XVI., Ottakringerstraße 149.
Marton Eduard — Pfaidler — I., Naglergasse 4.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Sitzung des Gemeinderathes 957

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 9. April 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann, Dr. Lueger, Gerhardus, Frauenberger und Röhrl 957
2. Spende der Universalerbin nach Wilhelmine Prinzessin von Montleart-Sachsen-Curland für die Armen 957
3. Spende des Dr. Karl Kupelwieser (Aquarellbild) 957
4. Zuschriften des n.-ö. Landesausschusses, betreffend die Entscheidungen des Landtages über zwei Proteste gegen Gemeinderaths-Beschlüsse in Angelegenheit des Verkaufes von Grundstücken an Frieda Jarl, beziehungsweise an Julius Frankl . 957

Interpellationen:
5. Gem.-Rath Purschke, betreffend die gewerbs- und steuerbehördliche Behandlung des Warenhauses „Zur großen Fabrik" . . . 957
6. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Aufstellung einer öffentlichen Uhr am Naschmarkte 958
7. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die Mangelhaftigkeit des Tramwayverkehres in den Morgenstunden 958
8. Gem.-Rath Schlögl, betreffend eine Gastwirtsconcessions-Angelegenheit 958
9. Derselbe, betreffend die Aufrechthaltung des Durchganges beim Hause Nr. 23 Prinz Karlgasse, XIV. Bezirk 959
10. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Erstattung des Referates über die Regulierung des Status der Lagerhausbeamten . . . 959
11. Derselbe, betreffend die Ausschreibung einer Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss im V. Bezirke 959
12. Derselbe, betreffend die Erstattung des Referates über die Regulierung des städtischen Sanitätsdienstes 959

Referate:
13. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Abstandnahme von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Ministerial-Entscheidung in Angelegenheit der Enteignung eines Theiles des Hauses Nr. 18, Landstraße Hauptstraße 960
14. Gem.-Rath Müller, betreffend die Ertheilung des Bauconsenses für den Zubau zur Schule XVIII., Schulgasse 19 960
15. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die militärärarischen Gründe auf der Türkenschanze im XIX. Bezirke, anlässlich des Baues eines neuen Anstaltsgebäudes für die Hochschule für Bodencultur 960
16. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Verpachtung einiger Wasserleitungsparcellen in Meidling und Inzersdorf an Jakob Neumayer 963
17. Derselbe, betreffend die Regulierung und Umpflasterung der Aßmayergasse im XII. Bezirke, von der Steinbauer- bis zur Canalettogasse (Zuschusscredit) 964
18. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung über das Project der Verlegung der Haltestelle Hietzing der Stadtbahn . 964
19. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Erhöhung der Löhnung des Marktaufsehers Peter Kohlhofer 965
20. Gem.-Rath Mayer, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Verschiedene effective Betriebsauslagen der Hochquellenleitung" pro 1894 965
21. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die Amtslocalitäten im Rathhause" pro 1894 966
22. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Sonstige Auslagen in Sanitäts-Angelegenheiten" pro 1894 966

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 9. April 1895.

Inhalt:
1. Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Überlassung der Getreidemarktkaserne 970
2. Derselbe, betreffend Creierung einer Rechnungsrathsstelle VIII. Rangclasse extra statum 970

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 970

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 9. und 11. April 1895 970
Pferdemarkt vom 9. April 1895 970
Stechviehmarkt vom 10. und 11. April 1895 970

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 8. bis 11. April 1895 970
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. März 1895 971
Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. März 1895 974
Gewerbeanmeldungen 976
Kundmachungen.

Beilage:
Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro Februar 1895.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallis**hausser'sche k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.